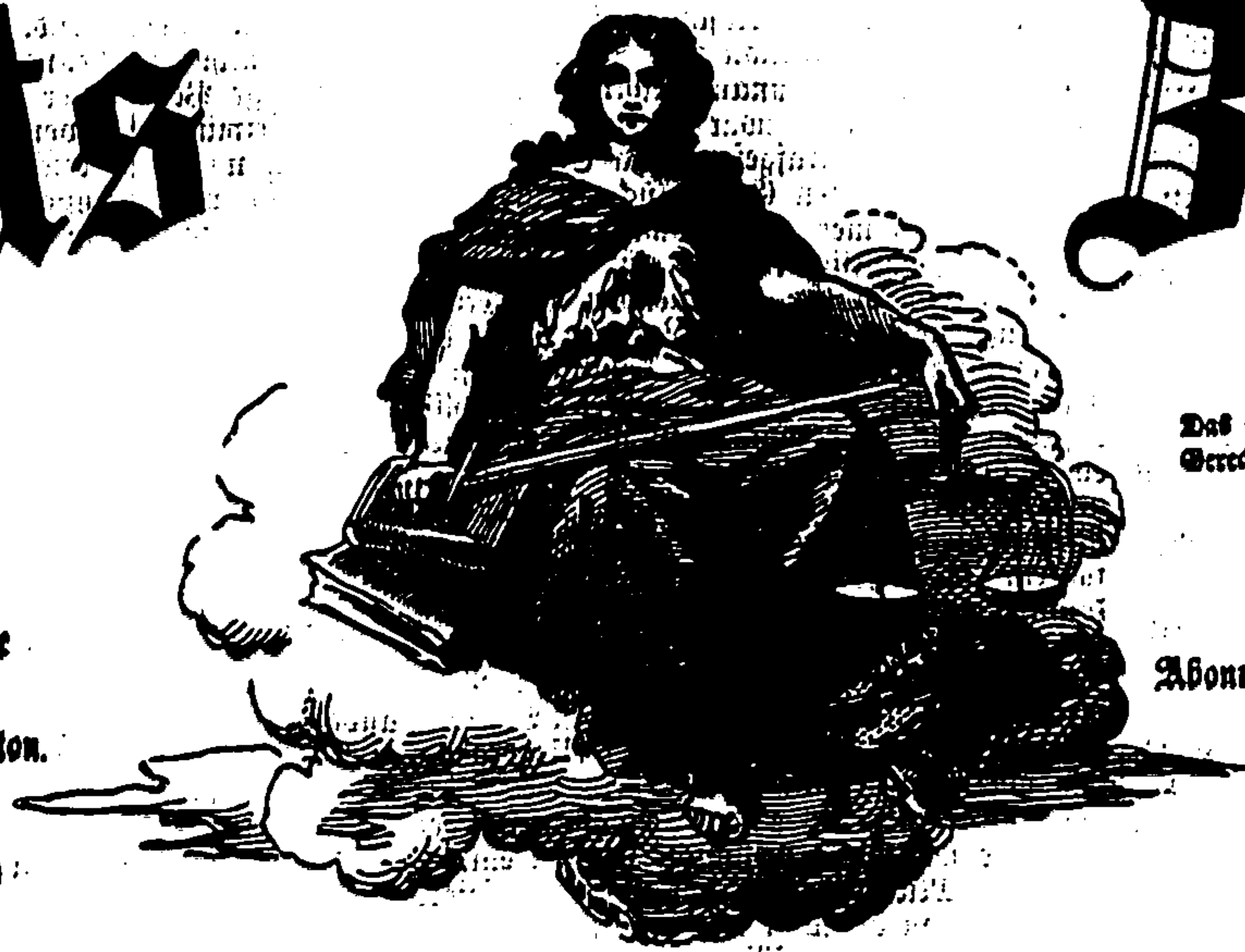


Gerichts

Zeitung.



Das Gesicht unsrer Waffe. Gerechtigkeit unsrer Ziel.

Zeitschrift

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege

des In- und Auslandes,

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)

Verantwortlicher Redakteur: Adolph R. Arronge in Berlin.

Donnerstag, den 4. November.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland und Oesterreich vierteljährlich . . . 22 1/2 Sgr. In Berlin, auch monatlich . . . 7 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:

die viergespaltene Petitzeile 2/3 Sgr.

Verlag und Expedition:

Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

Stadtgericht.

Dritte Deputation.

Im Mai d. J. lernte der Kaufmann S. C., Inhaber eines Manufacturwaarengeschäfts in der...-Strasse hier selbst, in einem Vergnügunglocal eine junge Dame kennen aus angeblich sehr anständiger Familie. Herr C., ohne sich nach dem Namen und der Wohnung der jungen Dame zu erkundigen, knüpfte mit derselben ein Liebesverhältnis an, welches in der Weise seinen Fortgang nahm, daß sich das Mädchen Abends, kurz vor Schluß des Geschäftes, in der...-Strasse einfand, dann von ihrem Mitter begrüßt und in dessen hinter dem Laden belegene Wohnstube geführt wurde, woselbst die Liebenden manch' trauliches Schäferstündchen feierten. Und oft erst am frühen Morgen, wenn das Vergnügen dem Geschäft weichen mußte, zog die junge Dame fürbass, Herrn C., mit sehnsüchtiger Liebe im Herzen, hinter dem Ladenstisch zurücklassend. Schon manchen Morgen hatte dieser Liebesbund überdauert; der sonnige Mai und der heiße Juni waren vergangen, ohne daß auch nur ein Wölchlein den ewig blauen Horizont der glücklich Liebenden getrübt hätte. Es war am ersten Juli, als Herr C., nachdem mit der Morgenröthe Grauen seine nächtliche Gattin entflohen, ganz unerwartet ein Deficit von zwanzig Thalern in seiner Kasse entdeckte, die er in dem im Wohnzimmer stehenden Schreibestuhl aufzubewahren pflegte. Ein schrecklicher Verdacht griff in der Seele des jungen Kaufmanns Platz. Sollte sein Liebchen, dem er vertrauensvoll seine Thür geöffnet, eine heimliche Anleihe bei seiner Kasse gemacht haben? Fast mußte es so sein, denn die Kasse stand während des Tages unter steter Beaufsichtigung des Herrn, und am Abend vorher, als er sein Geheiß überzählt, hatte die Rechnung gestimmt. Dazu kam noch, daß aus dem Wahrenlager verschiedene Meßer von Stoffen vermisst wurden, die verkauft zu haben sich weder Herr C., noch dessen Commis erinnern konnte. Hatte nun auch das Vertrauen zu seiner Geliebten seitens des jungen Kaufmanns einen erheblichen Stoß erlitten, so nahmen dessen ungemessene zärtlichen Rindgeiz von der Liebenden ihren ungehörigen Fortgang. Da geschah es in der Nacht vom 26. zum 27. Juli, daß Herr C. plötzlich aus süßem Schlummer erwachte und vor Schreck schier aufgeschrien hätte, denn in seinem Laden sah er durch die geöffnete Thür hinter dem Ladenstisch ein Gespenst. In weißem Nachthabit, wie Geistesbesessener sich gewöhnlich zu präsentiren pflegen, stand es da und streckte zuckend, tappend seine Hände nach den ausgehängten Kleiderstücken aus. Wahrscheinlich trug das Gespenst in seinem leichten Negligé und dachte, praktischer als andere nächtliche Geister, daran, sich für seine zukünftigen Besuche auf der Erde mit einer mehr gesellschaftsmäßigen Toilette zu versehen. Inzwischen machte Herr C. in dem Nebenzimmer eine Bewegung — huh! huh! verschwand das Gespenst aus dem Laden und nahm mit leisen, kaum hörbaren Tritten dem Bette des vermeintlich Schlafenden. Und siehe da, Herr C. fürchtete sich nicht, der erste Schreck war überwunden, und er ließ sich den Besuch des Gespenstes ohne Zeichen von Angst gefallen. Aber die Vision dieser Nacht hatte ihre üblen Folgen für die Dame seines Herzens; der Verdacht, den Herr C. bisher hatte in sich niederzukämpfen wollen, gewann immer festere Gestalt, bis sich ihm nach einigen Tagen seine Dulcinea in einem neuen Kleide präsentirte, welches unzweifelhaft aus einem Stoff fabricirt war, den der Kaufmann schon seit längerer Zeit aus seinem Laden vermisst hatte. Nun wurde es in ihm zur Gewißheit — schrecklich aber wahr! — seine Geliebte machte nächtl. her Weile lange Finger. Jetzt endlich erkundigte sich der enttäuschte Liebhaber auch nach Namen und Stand seiner Geliebten. Und was erfuhr er! Ihr Name war: Auguste Marie Mathilde Hermann; ihr Stand: mehrfach bestrafte Diebin. Das nächtliche weiße Gespenst hatte seine Rolle in der...-Strasse ausgespielt. Die schöne Arie: „Domm, du holde Dame!“ sang Herr C. nicht mehr, statt seiner aber ein Schußmann, der Fräulein Hermann Arm und Geleite zum Wollensmarkt anbot. Hin war nun der süße Traum der Liebe, das Letzte der Schäferstündchen, deren das trauliche Hinterstübchen so viele gesehen, hatte geschlagen; und er, der seine Donna so oft liebewarm an sein Herz gedrückt, mußte nun vor den Schranken des Gerichts wider sie auftreten als Zeuge und mußte es gesehen lassen, daß der Schleier seines zärtlichen Geheimnisses von ungalanter Hand gelüftet wurde.

Die des wiederholten Diebstahls im Rückfall Angeklagte giebt zu, daß sie Herrn C. am 3. Mai d. J. kennen gelernt, und erzählt mit viel Ausdruck in Ton und Gebärde: „D, dieser Tag wird mich unvergesslich bleiben! Ich lernte ihn, der mir hierhergebracht, kennen und lieben! Es ist wahr, ich habe ihn häufig Abends getroffen, bin mit ihm nach seiner Wohnung gegangen und dort geblieben.“ Aber gegen die Beschuldigung, etwas gestohlen zu haben, verwahrt sich die Angeklagte hoch und theuer. In der Nacht vom 26. zum 27. Juli, erzählt sie weiter, wäre sie allerdings etwas decollirt im Laden gewesen, jedoch nicht in der Absicht, zu stehlen, sondern weil jene Nacht eine sehr stürmische gewesen — (Wir haben keinen Kalender zur Hand, um nachzuschlagen, ob der Sturm wirklich gemeint ist.) — und um ihre Aufregung niederzukämpfen. Befragt, warum sie dem C. nicht gleich ihren Namen genannt, antwortete die Angeklagte, sie habe das aus „Zartgefühl“ unterlassen. Später habe sie oft den Entschluß gefaßt, sich ihm zu entdecken, hätte aber immer Scheu davor getragen, weil es in ihrer Absicht gelegen habe, sich von C. loszusagen. Daß ihr das nicht gelungen, sei nicht ihre, sondern lediglich seine Schuld. „Er hat mein weiches Herz zu rühren gewohnt“, sagt die Angeklagte; „er hat mich schließlich gebeten, nicht von ihm zu lassen, sogar die Ehe hat er mir versprochen.“ Endlich fährt sie fort, sei er ihrer überdrüssig geworden, und weil sie zu viel aus seinem Leben wisse und — (aus noch einem anderen Grunde, den sich unsere Leser freundlichst denken mögen) — wolle er sie nun bei Seite schaffen. „Nur deshalb“, ruft die Angeklagte mit Empfindung aus, „nur deshalb hat er gegen mich denuncirt, darum mußte ich als ein unschuldiges Opferlamme den Weg zur Stadtvogtei antreten!“ Nun aber sind bei einer in der Wohnung der Angeklagten vorgenommenen Hausdurchsuchung verschiedene Pfandgegenstände über Kleiderstoffe und Manufacturwaaren vorgefunden worden.

Präs.: „Wie sind Sie in den Besitz dieser Sachen gekommen?“

Angekl.: „Das habe ich Alles gekauft, in verschiedenen Geschäften, auf Märkten und in Reserverhandlungen.“

Präs.: „Und warum haben Sie die Sachen verpfändet?“

Angekl.: „Ich mußte Alles verpfänden, was ich hatte, denn er gab mir nichts zum Unterhalt, und durch seinen Umgang hatte ich die Lust zum Arbeiten verloren.“

Nun wurde durch die Beweisaufnahme zwar festgestellt, daß dergleichen Waaren, wie sie dem C. entwendet, noch in vielen anderen hiesigen Geschäften geführt werden, allein Hr. C. und dessen Commis erkannte einen Theil der Sachen, und zwar an gewissen Merkmalen, mit solcher Bestimmtheit als sein Eigenthum wieder, daß der Gerichtshof außer Zweifel sein mußte, daß diese Waaren aus dem Laden des C. von der Angeklagten gestohlen waren. Außerdem bestund der besagte Commis, daß er öfters am Morgen, wenn er in das Geschäft kam, Tropfen von Stearinlicht in den Laden gesehen hätte, auch daß zuweilen Stücke Zeug verlegt waren und sich auf einem andern Platz befunden haben, als wo sie ordnungsmäßig aufbewahrt wurden.

Herr C. erklärte, daß die Angeklagte sehr leicht Gelegenheit zu den Diebstählen habe finden können, denn die Thüre zwischen Laden und Wohnstube sei immer offen gewesen, und er habe einen so festen Schlaf, daß sie, ohne daß er es bemerkt, sich hätte von ihrem Lager erheben können. Freilich hätte er niemals gesehen, daß sie Morgens, wenn sie sich entfernte, etwas mitgenommen, allein die Dame habe sich stets unbeachtet von ihm angeliebet und hätte sehr wohl unter ihrer Kleidung die Stoffe verbergen können.

Die Angeklagte erging sich nunmehr in Schmähungen und Beschimpfungen gegen ihren ehemaligen Geliebten, so beleidigender Natur, daß wir ihre Worte nicht wiederholen können. Trotz ihrer Unschuldversicherungen wurde die Angeklagte des Diebstahls im wiederholten Rückfall für schuldig befunden und, mit Rücksicht auf ihre Vorbestrafungen und die Gemeingefährlichkeit ihres Treibens, zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf gleiche Zeitdauer verurtheilt.

Die Angeklagte, ein noch junges und hübsches Mädchen, wird trotz dieser Vorzüge, da sie schwerlich die einmal betretene Laufbahn einer Diebin verlassen dürfte, dem Loos einer alte Jungfer zu werden, nicht entgehen, d. h. sie wird sitzen bleiben und im Zuchthaus grau werden.

Fünfte Deputation.

Eine vielleicht sehr einfache, aber doch nicht in allen Fällen praktische Buchführung ist die von den meisten hiesigen Brauereibesitzern resp. deren Kunden geliebte Buchführung durch sogenannte „Kerzhölzer“. Die Kunden der Brauereien quittiren dem Bierfahrer nämlich den Empfang einer jeden Sendung Bier durch einen Einschnitt auf ein Kerzholz, nach diesen Einschnitten wird von Zeit zu Zeit die Rechnung ausgeglichen, und bietet das Kerzholz auch zugleich die einzige Controle gegenüber dem Bierfahrer. Wie wenig ausreichend nun aber diese Controle ist, mag folgender Fall beweisen. Der Bierfahrer Gott-Loh Schmeeske stand seit etwa neun Jahren in Diensten des Weißbierbrauereibesitzers Richter. Nach Verlauf dieser langen Zeit mußte Herr Richter kirchlich die Entdeckung machen, daß Schmeeske sich schon seit längerer Zeit fortgesetzter Veruntreuungen schuldig gemacht hatte, und zwar im Gesamtbetrage von 2477 Thalern. Schmeeske nämlich hatte von den Kunden des Richters Bezahlung angenommen und steht nun unter Anklage, die genannte Summe unterschlagen zu haben. Allein der schon oben gerügten mangelhaften Controle wegen konnten dem Angeklagten die Unterschlagungen in bezeichneter Höhe nicht nachgewiesen werden, nur einer Veruntreuung von 900 Thalern wurde er für überführt erachtet, und zwar lediglich deshalb, weil seit dem Jahre 1866 in der Brauerei des Herrn Richter eine mehr kaufmännische Buchführung eingeführt worden war. Der Angeklagte wurde zu 8 Monaten Gefängnis und zum Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. — Möge dieser Fall den Berliner Brauereibesitzern zur Warnung dienen und sie veranlassen, statt der bisherigen üblichen „Kerzhölzer“ eine mehr kaufmännische und geregelte Buchführung, insbesondere zur Controle ihrer Bierfahrer, einzuführen.

Erste Deputation. (Schwurgericht.)

Der Postexpedient Carl Gustav Helle wurde gestern unter Annahme mildernder Umstände der Urkundenfälschung resp. Unterschlagung für schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis, dreihundert Thalern Geldbuße, einem noch sechs Monaten Gefängnis und zum Verlust der Ehrenrechte auf drei Jahre verurtheilt. Der Angeklagte hatte den ambulanten Postdienst auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Breslau zu versehen, öfnete bei dieser Gelegenheit sechs verschiedene Briefe, in denen er Wertheilagen vermuten konnte, und löste die in den Briefen gefundenen Wechsel, in zum Theil hohen Beträgen, für sich ein, indem er die Unterschriften der betreffenden Firmen, auf welche die Wechsel ausgestellt waren, fälschte. Der Theilnahme an diesem Vergehen war zugleich mit dem Angeklagten dessen Ehefrau beschuldigt, dieselbe wurde aber durch das Verdict der Geschwornen für nichtschuldig erkannt.

Kammergericht.

Am 10. October v. J. hatte sich in der Stadt Pasewalk das Gerücht verbreitet, daß der Rittergutsbesitzer v. Stülpnagel auf Kollwitz den armen Leuten die Erlaubniß erteilt habe, Kartoffeln, die Tags vorher auf einem ihm zugehörigen Terrain ausgepflügt waren, zu sammeln. In Folge dieses Gerüchts erschienen am 11. October 150 bis 200 Pasewalker mit Haden und Säcken versehen, um nach Kräften an dem Beneficium theilzunehmen. Alle arbeiteten emsig wie die Bienen, als Hr. v. Stülpnagel in Begleitung seines Gärtners Gutschmidt erschien, um die Arbeit der fleißigen Leute zu inspiciren. Die Leute beriefen sich auf die ihrer Meinung nach von Herrn v. Stülpnagel erteilte Erlaubniß, von der dieser nichts wußte.

v. Stülpnagel und Gutschmidt schritten zur Pfändung, wobei der Letztere einer Frau die Hacke nahm und sie mit dem Stiel derselben in den Rücken schlug. v. Stülpnagel seinerseits forderte einen Arbeiter, Stegemann, zur Herausgabe der Hacke auf und rief: „Wer sich zur Wehre setzt, den werde ich erschießen!“ Mehrere Personen waren im Begriff, die Flucht zu ergreifen, als Stegemann ausrief: „Nicht doch, alle hierher!“ und etwa 50 Mann um sich versammelte. v. Stülpnagel und Gutschmidt wurden von der Menge umzingelt, und einer aus derselben, der Arbeiter Frömming ging unter dem „Hurrah“ der übrigen und dem Ruf: „Schlagt den graufürstigen Kollwitz' Spießhaken auf den Kopf, schlägt ihn todt!“ auf v. Stülpnagel los, der nun von verschiedenen Seiten angegriffen und derart gemißhandelt wurde, daß er erschöpft zu Boden

Gente ihre Stellung

Jan. Auf den Rückweg nach Passau äußerte Stegemann: „Heute haben wir Kollwitz eingenommen, da ging's heiß her, wie bei Königgrätz.“ und die andern jauchzten ihm Beifall zu, ohne an die harte Strafe zu denken, welche ihrem Attentat mit Nothwendigkeit folgen mußte. Bei der in Betreff der Zusammenrottung eingeleiteten Untersuchung stellte sich heraus, daß Stegemann der Anführer der Menge gewesen war, und daß sich namentlich die Arbeiter Frömming, Präfröck, Ehlert, Schmeling, Kien und der Schneidergeselle Menke aus Passau an der Mißhandlung des Hrn. v. Stülpmagel beteiligt hatten. Gegen sämtliche Personen wurde deshalb Anklage aus § 212 des Strafgesetzbuchs erhoben, und das Kreisgericht verurtheilte die Angeklagten Stegemann, Frömming und Präfröck zu 1 Jahr, Ehlert, Schmeling und Kien zu je 9 Monate und Menke zu 6 Monat Gefängnis. Letzterer hatte sich bei dem Urtheil beruhigt, die übrigen Appellation eingelegt. Das Kammergericht erachtete den Thatbestand der Anklage in erster Instanz für richtig festgestellt, wogegen es die Strafe gegen Stegemann auf 9 und gegen die Mitangeklagten auf je 6 Monate herabsetzte.

Obertribunal.

Der Kreisarzturgus und Wundarzt 1. Classe Held zu Stepenitz hatte am 19. Januar 1868 ein ärztliches Attest ausgestellt, worin er seine Wahrnehmung über den Gesundheitszustand des Matrose Ferd. Fendler zu Ganserin, und dessen Ehefrau darlegte und begutachtete, daß die Fendler'schen Eheleute zu schweren Arbeiten und zum Selbst-erwerbe nicht vollständig und nur im geringen Grade fähig seien. Dieses Attest stellte er deshalb aus, damit durch Vorzeigung desselben der Sohn der F.'schen Eheleute bei der Aushebung zum Militär vor der Aushebungskommission den Anspruch begründen könne, daß er aus der Wirklichkeit der Eltern nicht entbehrt werden könne und deshalb vom Dienst befreit bleiben müsse. Ferner hatte Held, als die Ehefrau F. am 3. Januar d. J. ihn bat, da die Unabkömmlichkeit ihres Sohnes wiederum vor der Aushebungskommission nachgewiesen werden müsse, ihr ein neues Attest behufs Vorzeigung bei dieser Behörde zu geben, unter jenes erste Attest vom 19. Januar 1868 folgendes Attest geschrieben: „Der Zustand der Matrose Fendler'schen Eheleute ist nach der heutigen ärztlichen Untersuchung noch derselbe geblieben,“ solches auch unterschrieben und der Frau F. übergeben. — Held hat später in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zugegeben, daß der Ehemann Fendler von ihm, als er dieses zweite Attest ausstellte, nicht untersucht worden ist, daß er denselben auch in der nächsten Zeit vor Ausstellung dieses Attestes nicht gesehen hat, und es hat sich als wahrscheinlich herausgestellt, daß der Matrose F. zu der Zeit sich gar nicht in Stepenitz oder Ganserin aufhalten hat, sondern mit einem Schiff auf See gegangen war; es ist auch die Vermuthung aufgestellt, daß der Matrose F. derzeit nicht mehr gelebt hat, weil von dem Schiff, mit dem er in See ging, keine Nachricht wieder gekommen und somit anzunehmen, daß es mit der Mannschaft untergegangen ist. — Die Staatsanwaltschaft zu Gamin in erhob nunmehr Anklage gegen Held, und zwar aus § 257 St.-G.-B., welcher lautet: „Arzt, Wundarzt oder andere Medicinalpersonen, welche unrichtige Zeugnisse über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauche bei einer Behörde u. s. w. wider besseres Wissen ausstellen, werden mit Gefängnis von drei bis achtzehn Monaten, sowie mit zeitiger Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.“ Sie fand die Unrichtigkeit des Attestes darin, daß Held attestirt habe, er habe den Matrosen Fendler am 3. Januar 1869 ärztlich untersucht. — Das Kreisgericht zu Gamin sprach jedoch den Angeklagten frei, weil durch das amtliche Gutachten des Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Buchstein, festgestellt sei, daß in der Zeit vom 19. Januar 1868 bis zum 3. Januar 1869 in dem Gesundheitszustande des Fendler, und zwar in einem alten Leistenbrüche, eine Besserung nicht wohl eingetreten sein könne, und weil, worauf es nach dem Strafgesetze allein ankomme, von dem Angeklagten auf Grund des eingesehenen ersten Attestes und nach Ermittlung bei der Frau F. ein richtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand des Fendler ausgestellt worden sei, und es sich nicht darum handle, ob und wie der Angeklagte den F. wiederholt untersucht habe, endlich es auch nicht darauf ankomme, ob der F. zur Zeit der Ausstellung des zweiten Attestes als Matrose auf See abwesend gewesen und wie vermuthet, seinen Tod in den Wellen gefunden haben solle. — Gegen diese Entscheidung appellirte die Staatsanwaltschaft und führte aus, daß die Versicherung des Arztes, er habe die betreffende Person untersucht, einen wesentlichen Theil des Attestes bilde, und daß die Strafe den treffen müsse, der in einem wesentlichen Punkte Unwahrheit wider besseres Wissen bescheinige. Das Appellationsgericht zu Breslau schloß sich aber den Ausführungen des ersten Richters an und gelangte zu dem Schluß, daß der Angeklagte, indem er in Eile das Nachtragsattest fertigte (als die verehelichte Fendler mit ihm wegen des Attestes verhandelte, stand bereits ein Wagen vor der Thür, mit dem er eben eine Reise zur Ausübung seiner Praxis antreten wollte) nur attestiren wollte, daß es mit beiden Eheleuten noch so stehe, wie er vor Jahresfrist bescheinigt, daß diese Bescheinigung nicht gegen sein besseres Wissen lief, und daß er dabei den Ausdruck „nach der heutigen ärztlichen Untersuchung“, ohne zu überlegen, daß er auf beide Eheleute zu beziehen ist, also ohne den Vorfall, in dieser Beziehung einen Irrthum zu erregen, mehr gewohnheitsmäßig, wie solche Ausdrücke und Wendungen oft unwillkürlich bei Leuten einfließen, die gewisse Arten gleichmäßiger Schriftstücke oft fertigen, angewendet habe. Hiergegen reichte die Ober-Staatsanwaltschaft noch die Wichtigkeitsbeschwerde ein; das Obertribunal hat dieselbe jedoch vor einigen Tagen als unbegründet zurückgewiesen.

Polizei- und Tages-Chronik.

Es giebt in Berlin eine Anzahl höchst schauer Köpfe, die sich ihr täglich Brod, oft genug sogar Lustern, damit verdienen, daß sie Häuser und Grundstücke aller Art kaufen und

tauschen, ohne einen Pfennig Anzahlung zu können, die bereits beim Ankauf sehr wohl wissen, daß sie höchstens bis über das nächste Quartal hinaus im Besitz ihres neuen Grundstücks bleiben werden; weil sie die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, namentlich aber die Hypothekenzinsen zu bezahlen, niemals die Absicht gehabt haben, und deshalb die gerichtliche Administration und Subhastation ihres Eigenthums eine schleunige und unabwendbare Folge ist. Derartige Persönlichkeiten gerathen zwar hin und wieder mit der Criminalpolizei und den Strafgesetzen in Conflict, die Ausnutzung der von ihnen ererbten Grundstücke ist aber gewöhnlich so lucrativ, daß sie immer und immer wieder dasselbe Geschäft fortsetzen, so gefährlich es auch für ihre persönliche Freiheit und die ihnen von Natur anhaftenden bürgerlichen Ehrenrechte ist. So lange sie im Besitz der letzteren sind, darf man ihnen die Bezeichnung „Schrenkmänner“ rechtlich nicht verlagern, die von ihnen erkaufte Häuser aber führen im Volksmunde einen sehr bezeichneten Titel, man nennt sie „Schwindelhäuser“. — Durch ein solches Schwindelhaus ist jetzt ein sehr interessanter Proceß herbeigeführt worden. Der Käufer desselben hatte die ganzen Räumlichkeiten seines Grundstücks sofort nach dessen Ankauf für eine jährliche Miete von 200 Thln. an einen seiner Bekannten auf lange Zeit hinaus vermietet und in dem Miethevertrage zugleich über den Empfang der Miete für die ganze Dauer des Contracts quittirt. Dieser Mieter, der sich das Recht zur Weitervermietung in dem Vertrage ausdrücklich vorbehalten, hatte sofort nach der Uebergabe einen Theil der ihm überlassenen Räume weiter für den jährlichen Miethepreis von 150 Thln. an einen Geschäftsmann vermietet. In dem Vertrage war die gewöhnliche Klausel enthalten, daß bei nicht prompter Miethezahlung das Quartier sofort bei Vermeidung der Ermithlung geräumt werden müsse. Noch bevor der erste Termin, an dem die Miete fällig war, herangekommen, wurde die gerichtliche Administration über das Schwindelhaus verhängt und den dasselbe bewohnenden Personen aufgegeben, die von ihnen zu zahlende Miete fernhin bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an den Eigenthümer des Grundstücks, sondern an den Administrator zu zahlen. Eine solche gerichtliche Verfügung erhielt auch der erwähnte Mieter. Da er zu dem Eigenthümer des Grundstücks in gar keinem contractlichen Verhältnisse stand und an diesen Miete gar nicht zu zahlen hatte, so ging ihn die erwähnte Verfügung eigentlich gar nichts an, und verweigerte er dem Administrator daher zunächst, als dieser von ihm die Miete einzulösen wollte, seine Zahlung, als ihm der Beamte aber die Sachlage auseinandersetzte und ihm klar machte, wozu er, wenn auch ohne eigene Schuld, Beihilfe leisten, ging der Geschäftsmann darauf ein, einen neuen Miethevertrag mit dem Administrator zu schließen und zahlte von nun ab an den neuen Vermieter die Miethe. Damit kam er jedoch in ein sehr unangenehmes Dilemma, denn als sein erster Vermieter an dem stipulirten Tage die Miete nicht erhielt, klagte letzterer gegen seinen Mieter auf Ermithlung aus der erwähnten Klausel des zwischen ihnen bestehenden Vertrags, indem der Kläger ausführte, daß der Mietermiethevertrag einseitig nicht aufgehoben werden könne und durch die Einleitung der Administration seine Gültigkeit nicht verloren habe. Der Administrator löste sich höchstens an ihn, den Hauptmieter, halten, von seinen Mietermiethe, die mit dem Hauseigentümer keine Contracte abgeschlossen hätten, aber habe der Beamte gar nichts zu fordern. Mit dieser Klage ist der Hauptmieter des Schwindelhauses, nachdem der Administrator als Zeuge vernommen worden und den Richtern die Sachlage klar dargelegt hatte, zurückgewiesen worden, weil nur der letzte mit dem Administrator, der jetzt der eigentliche Hauswirth sei, abgeschlossene Miethevertrag Gültigkeit und der Mieter nach Abschluß des neuen Vertrages nur die Verpflichtung gehabt habe, an den Administrator Miete zu zahlen. Ob das neu aufgestellte Princip auch in ferneren Instanzen Anerkennung finden wird, werden wir uns in späteren Besprechungen Zeit mittheilen.

Nach dem Fall des „Alber“, der leider in Deutschland mehr Vertrauen genoss, als in seinem eigenen Vaterlande, kann man es den inländischen realen Gesellschaften nicht verdenken, wenn sie sich alle Mühe geben, das zu Lebensversicherungen geneigte Publicum auf sich aufmerksam zu machen und ihre Principien, resp. ihre brillante Vermögenslage auszuweisen. Ihre ergreifen sie die Gelegenheit häufig bei einer ganz eigenthümlichen Seite. So verbreitet jetzt die Lebensversicherungs-gesellschaft „Juana“ ein Circular in der Welt, das damit beginnt, den bei ihr Versicherten die doch keineswegs angenehme Vertheilung zu machen, daß sie auf Gewährung der für dieses Jahr erhofften Dividende auf keinen Fall zu rechnen hätten. Nachdem die geschätzten Mitglieder der Gesellschaft aber in diesem lauern Apfel gebissen, kommt erst der eigentliche, und zwar so glaubt doch ganz sicher wenigstens die Direction, süße Kern, d. h. die Auseinandersetzung, daß gerade die Nichtzahlung der Dividende für die Sicherheit der Gesellschaft Marge sei. Denn die ganze Geschäftsführung beruhe auf unerlässlich realen Grund-sätzen. Sie läßt sich darüber in sehr schwingvoller Sprache wie folgt aus: „Unsere Gesellschaft hat ihre rechnerischen Reserven, sie hat in ihrer Bilanz keine fingirten oder inergibelen Posten, sie hat nichts von ihren gezahlten Provisionen der Zukunft auszugeben, kurz, sie hält unerbittlich an den Grund-sätzen fest, ohne deren Befolgung keine Anstalt auf den Namen einer soliden Anstalt machen kann. Wer aber von uns hohe Dividenden verlangt, die nicht erpart worden sind, der macht uns die Zumuthung, durch ein Rechnungs-Manoeuvre Dividenden künstlich hervorzuzaubern und damit die Wege von Schwindel-gesellschaften zu betreten. Dahin werden wir uns aber niemals drängen lassen, vielmehr werden wir, wenn ungünstige Jahre keine Ueberschüsse ergeben, nicht davor zurückweichen, unseren Versicherten offen zu stehen, daß wir keine Dividende für sie haben, als daß wir uns von der Basis der Solidität drängen lassen. Nun meinen wir aber auch, daß es viel weniger darauf ankommt, wie hoch sich in jedem einzelnen Jahre die Dividende beläuft, sondern ganz besonders darauf, wie groß die Hoffnung ist, daß diejenigen, die durch die Lebensversicherung versorgt werden sollen, auch die versicherten Capitalien empfangen werden.“ In Folge des im Krankenhause Bethanien ausgebrochenen Hospitalbrandes soll eine genaue Untersuchung sowohl der Räumlichkeiten als der Einrichtungen und gesamten Verwaltung der Anstalt stattgefunden haben, welche nicht verfehlen wird, in den weitesten Kreisen Aufsehen zu erregen. Es sollen eine Menge Uebelstände entdeckt sein, auf welche die Ärzte schon seit Jahren aufmerksam gemacht haben, namentlich sollen die Closets und Ventilationsapparate in durchaus ungenügendem Zustande befunden worden sein. Der eigenthümliche Umstand, daß weder bauliche noch innere Veränderungen vorgenommen werden durften ohne Genehmigung der Frau Oberin, hat — so erzählt man uns — die Abstellung der Uebelstände wesentlich erschwert, zumal die Oberin stets nur im Einverständnisse mit dem Prediger von Bethanien, Herrn Schulz, zu handeln pflegte. Jetzt ist zu hoffen, daß eine gründliche und durchgreifende Besserung, vielleicht sogar eine Umgestaltung der Anstalts-Verwaltung, eintreten werde, da sich der dirigirende Arzt, Geheimrath Dr. Wilm, in einer Immediat-Eingabe an den König gewandt und in derselben rückhaltlos die bestehenden Schäden und vorhandenen Gefahren aufgedeckt haben soll.

Durch die neue Subhastationsordnung ist das Subhastationsverfahren bedeutend vereinfacht und abgekürzt worden. Abgesehen von den Vorzügen und Schwächen derselben, wollen wir hier einen Fall, der sich vor kurzem ereignet, zu Nutze und Frommen der Leser und hauptsächlich der Hypothekensuchenden mittheilen. Ein in der Rosenfelder Vorstadt belegenes Grundstück wurde nach den Vorschriften des neuen Gesetzes unter Subhastation gestellt und der Verkaufstermin anberaumt, hieron auch sämtlichen Hypothekengläubigern von Seiten des Gerichts Mittheilung gemacht. Einer dieser Herren, ein im Hypothekenbuch mit Namen Taepfe verzeichneter Solzhändler war nach dem Bericht des Briefträgers unter der angegebenen Adresse nicht zu ermitteln. Nachdem nun aber das Grundstück verkauft und der Zuschlag erfolgt war, erfuhr der wirkliche Hypothekengläubiger, ein Solzhändler Koepfe und nicht Taepfe, den Vorfall, eilte sofort nach dem Gericht, erhielt hier die Bestätigung Alles dessen und gleichzeitig auch die Mittheilung über den Ausfall seiner Hypothek von 2000 Thalern. Auf dem in seinen Händen befindlichen Documente war sein Name richtig angegeben, im Hypothekenbuche aber stand deutlich: „Taepfe“. Ob nun die betreffenden Beamten regressivepflichtig sind, ist eine andere Frage, vor der Hand ist die Wichtigkeitsbeschwerde eingelegt, auf deren Resultat wir gespannt sind.

Wir haben kürzlich erst unsern Lesern davon Kenntniß gegeben, daß vielfach Petroleumfälschungen vorgenommen werden; diese Fälschungen haben sich in letzter Zeit noch bedeutend vermehrt. Außer in Hamburg, wo dergleichen Schwindel stark getrieben wird, sollen jetzt die Petroleumfälschungen in Steinhilbermühle ein gros vorgenommen werden. Das in Frankfurt a. M. erscheinende Blatt „Der Arbeiter“, wiewohl dieser Materie einen ausführlichen Artikel, welchem eine möglichst weite Verbreitung zu geben, wir im allgemeinen Interesse für geboten erachten. Das genannte Blatt schreibt: „Das Fälschungsmittel für Petroleum ist Naphta, d. h. ein leichteres Destillationsprodukt des Petroleum von einem specif. Gewicht von 0,7 und höher. Das Brennpetroleum hat ein specif. Gewicht von 0,86, dagegen Naphta (Vigroin; Gasolin) einen sehr niederen Siedepunkt und verflüchtigt sich schon bei niedriger Temperatur. Wird nun Petroleum mit Naphta gefälscht, so enthält es sich in der Lampe Naphtheadämpfe, die verbrannt an und für sich ungefährlich sind; mischen sich aber diese Dämpfe mit einer bestimmten Menge Luft, und wird dieses Gemisch entzündet, so entzündet eine Explosion, welche in der Regel die Lampe zertrümmert und Personen in deren Nähe mehr oder minder verletzt. Es geht daraus hervor, daß die Fälschung des Petroleums mit Naphta eine äußerst gefährliche ist und von den Gesetzen mit strengen Strafen belegt werden sollte, wie dies in Amerika der Fall. Nirgends wurde die Fälschung großartiger getrieben wie das; es war dies nach den dortigen Verhältnissen sehr natürlich, weil der Fälschungsbörser, die Naphta, als ein Nebenprodukt des Petroleums nur wenig Werth hat, so daß mit der Fälschung ein großer Gewinn verbunden war. Die Fälschung wird dadurch begünstigt, daß man dieselbe äußerlich nicht erkennen kann, indem die Naphta ganz wasserhell ist. In Folge der vielen in Amerika vorgekommenen Explosionen von Petroleumlampen wurde ein Gesetz erlassen, daß kein Brennpetroleum in den Handel gebracht werden darf, unter einem gewissen specif. Gewicht und unter einem bestimmten Siedepunkt. Ein derartiges Gesetz scheint bei uns noch nicht zu existiren; dasselbe dürfte sehr nöthig sein, da in Deutschland großartige Petroleumfälschungen vorkommen müssen. In unseren nördlichen Häfen liegen nämlich Tausende von Centner Naphta, d. h. leichtes Petroleum von 0,75 specif. Gewicht und darüber, das zum Brennen für sich nur in den Vigroinlampen verwendet werden kann. Hierfür ist aber der Bedarf sehr gering; sonst wird diese Flüssigkeit noch als Fiedenwasser und in den Kautschuffabriken gebraucht. Der Consum der Naphta als Vigroin, Fiedenwasser und Auflösungsmittel für Kautschuk ist aber so beschränkt, daß ein sehr geringer Theil des Gesamt-Naphta-Exportes denselben bedarf. Der größte Theil der Naphta wird daher unzweifelhaft zu Petroleumfälschungen verwendet; man kann dies um so bestimmter annehmen als die Preisdifferenz zwischen Petroleum und Naphta stets eine sehr bedeutende, der Gewinn für den Fälscher ein sehr verlockender ist. Naphta bewegt sich in der Regel zwischen 2—3 Thalern pro Centner während Petroleum 7—8 Thaler kostet. Was uns noch mehr in unserer Ansicht bestärkt, daß $\frac{1}{10}$ der importirten Naphta zum Fälschen des Petroleums verwendet wird, ist der Umstand, daß man bei den Naphtaverkäufern und Mäslern nie erfahren kann, wann sie es verkaufen, und zwar meinen wir hiermit nicht die Namen ihrer Kunden, dieselben können sie aus Geschäftsbüchern verschaffen, nein, sie geben nicht einmal die Branche der Geschäfte an, welche die bedeutenden Naphtavorräthe beziehen. Die Naphta wird offen importirt und ist auf jedem Petroleum-Coursettel notirt, allein verkauft wird sie im Dunkeln, und alle Geschäfte, welche das Licht scheuen, sind unredlich wie Kellnerwechsel. Nur ein Gesetz oder die Selbsthilfe des Publicums kann hier gegen Betrug schützen. Wir haben jetzt viele ausge-bildete Chemiker, wenn nur in jedem größeren Bezirk einer alle Monate einmal den Siedepunkt des im Handel vorkommenden Petroleums bestimmt und seine Resultate bekannt macht, so wird er sich dadurch ein unbestreitbares Verdienst um den Gemeinnutzen erwerben. Mit diesen Bekanntmachungen muß eine Warnung vor Fälschern verbunden sein, welche Petroleum verkaufen, das einen zu niederen Siedepunkt hat. Das Publicum wird dadurch die Händler meiden, in Folge dessen dieselben sich nach besserem Petroleum umsehen. Spritzt ein Gesetz darüber, so ist alles als gefährlich erkannte Petroleum, das zu dem Zweck, in gewöhnlichen Petroleumlampen verbrannt zu werden, in den Handel kommt, zu confisciren. Das Gewicht des Petroleum prüft man einfach durch Barometer.“

Der Kirchenvorstand der Friedenskirche in Potsdam berichtet die von uns in Nr. 121 d. Ztg. über die Verhaftung des Magistratssecretär Schön gebrachte Notiz dahin, daß derselbe keineswegs einer der eifrigsten Besucher der Friedenskirche gewesen, sondern nur einer vom Organisten der Kirche engagirter und beachteter Sänger des liturgischen Chores, und sei Schön so wenig eifrig gewesen, daß er dem Gottesdienste auch nicht einen Augenblick länger beiwohnen pflegte, als er durch die ihm geleistete Bezahlung dazu verpflichtet war. Ueber den Verkauf der städtischen Mühlen bringt die „P. d. Ztg.“ folgende genauere Details: Es ist der Verkauf nicht bloß der großen am Mühlendamm belegenen Mühlen beschlossen, sondern auch der 1. g. kleinen Mühlen welche hier an der Schlossfreiheit und mit ihrer Rückseite nach der Bauakademie zu liegen. Wichtig ist dabei aber vor Allem, daß die Mühlen ohne die dazu gehörige Wasserkraft veräußert werden, oder mit anderen Worten, daß dieselben in der Folge überhaupt als Wassermühlen fortzubestehen aufhören sollen. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß das Motiv für das Aufgeben dieser Mühlen neben der nicht genügenden Verzinsung des in denselben angelegten Capitals wesentlich in den fortgeschrittenen Col-lisionen zu suchen ist, welche aus dem Wasserläusen für diese Mühlen hervorgingen. Der städtische Geschäftsbetrieb wird nach der bereits kundgegebenen Absicht in den sämtlichen hiesigen Mühlen Grundstücken am 1. April nächsten Jahres aufhören, und es wird hierin wohl schwerlich auch durch den Um-

stand: Brauer legenbe pöblich darüber darin 1 finden, entgegen lichen 1 dem 1. Baulich repräsent 900,000 damm 200,000 die legt dern ob dieser Lieberje Hoffnum vorband Nr. 41 Schläff Qualm Lampe um als beleben weil die nachher zurüdgef (Stidum im Sch) Entschel seitens 1 vom 8. oder Be gang E nöthig e der Fern nitter de arbeiten nerung noch nicht Stoden richti(au zu verha die Dien einen D liche Mi den Ran heißt, i wiederer verluht. im Loui wurde, i burg ert um für gründen Thut in Baarzahl Abends wollen, i das Glei etwa 25 derselbe wesentlich in die D wird sich, zur Höhe gleichfalls noch die ei dann in so hoch a Gallerie rundum einen ach der inner der Siege wird. Der Victoriabi fläche des die Krieg Wiese der Zeit verch hervorrag liegende 1 Kränze i horizontal den Thür und Krän Adler nac tallis, Gal Der Aufke franz abge Zimmertr Maschinen 1. d. M. Schloßberg Daches ei genannten wurden. befördert. tirtie des 2 welcher E Straße w überleben 1 Seite hin weich: der liegt, so b stücke hand der Fall il schaft hat Vollgebebt des in Gai Namens 1, läßt. Laut Hinterlassur

hand eine Aenderung herbeigeführt werden, daß die hiesigen Feuerbestattungsanstalten noch hergestellt werden, welche Verlegenheiten für sie entstehen würden, wenn in dieser Weise plötzlich für sie die Gelegenheit zum Schrotten der für sie erforderlichen Räumlichkeiten hier am Orte aufhöre. Dieselben werden darin vielleicht eine Veranlassung zum Ankauf der Mühlen finden, deren Fortbetrieb mit Dampfkraft keinerlei Hinderniß entgegensteht. Der Verkauf erfolgt auf dem Wege der öffentlichen Auktion, und dürfte der Termin dafür wohl noch vor dem 1. April nächsten Jahres angelegt werden. Lediglich als Baustätten betrachtet und, wie gesagt, ohne Wasserkraft, repräsentieren dieselben einen tagmäßigen Werth von circa 900,000 Thlr., nämlich die Grundstücke hinter dem Mühlen-damm über 700,000 Thlr. und die an der Schloßfreiheit gegen 200,000 Thlr. Wenn wir hinzufügen, daß es sich empfiehlt, die leterwähnten Mühlen überhaupt nicht zu veräußern, sondern völlig abzureißen und so das königl. Schloß auch nach dieser Seite hin freizulegen, so sprechen wir damit wohl eine Ueberzeugung aus, die so ziemlich jedem Berliner innewohnt. Hoffnung für eine Erfüllung dieses Wunsches ist freilich kaum vorhanden.

Das Dienstmädchen Marie Böde, Köthener Straße Nr. 41 im Dienst wurde in der Nacht zum 2. d. M. in seiner Schlafstube hemmlos angetroffen. Das Zimmer war mit Qualm einer im Ausgehen begriffenen ungeführten Petroleum-Lampe derartig angefüllt, daß man die Fenster öffnen mußte, um atmen zu können. Die bei der Böde angestellten Wiederbelebungsversuche schienen anfänglich Erfolg zu versprechen, weil die Athmungs-Organen wieder in Thätigkeit traten; bald nachher erfolgte jedoch der Tod, ohne daß das Bewußtsein zurückgekehrt wäre. Nach ärztlichem Gutachten ist der Tod durch Erstication an dem Qualm der von dem Mädchen mutmaßlich im Schlafe angezündeten Petroleumlampe erfolgt.

Wegen Fortnahme der Gerichtslaube sind definitive Entscheidungen noch nicht erfolgt. Nach einer Benachrichtigung seitens des Ministeriums für die geistlichen u. Angelegenheiten vom 8. Juli d. J. war die Beschlußnahme über die Erhaltung oder Beseitigung der Gerichtslaube mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs bis zur Beendigung der dazu nöthig erachteten Vorarbeiten ausgesetzt, inzwischen aber auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe vom Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten erucht worden, diese Vorarbeiten vorzunehmen und zu beschleunigen. Mehrere Erinnerungen ungeachtet ist dem Magistrat ein weiterer Beschluß noch nicht zugegangen, und scheinen somit die Vorarbeiten in's Stoden gerathen zu sein, wenigstens ist der Zustand der Gerichtslaube selbst unverändert geblieben.

Endlich ist es der Polizei gelungen, das Frauenzimmer zu verhaften, das seit langer Zeit den dienstthuenden Mädchen die Dienstkücher abwechselnd und diese dazu benutzte, einen Dienst bei Herrschaften darauf anzunehmen, um das übliche Miethsgeld zu empfangen. Die Betrügerin, die sich auf den Namen Hecht hat verhalten lassen, während sie Krause heißt, ist schon von vielen Herrschaften und Dienstmädchen wiedererkannt worden, obgleich sie bis jetzt noch zu leugnen versucht.

In einem Ertrunkenen, dessen Leichnam am 27. v. M. im Koustenstädtischen Canale, nahe der Schleuse, aufgefunden wurde, ist der Kaufmann Hasehoff aus Zehlendorf bei Dramen-burg erkannt worden. Hasehoff war nach Berlin gekommen, um für das Geschäft, welches er an seinem Heimathsorte gründete wollte, Einkäufe zu machen, und hat auch in der That in mehreren Großhandlungen bedeutende Einkäufe gegen Baarzahlung gemacht. Mutmaßlich hat er am 26. v. M. Abends den schmalen Steg auf dem Schleusenthore benutzen wollen, um das enigegengelegte Ufer zu erreichen, hat hierbei das Gleichgewicht verloren und ist in den Canal gestürzt.

Zu dem Siegesdenkmale auf dem Königsplatze ist der etwa 25 Fuß hohe Unterbau nunmehr im Rohbau vollendet. Derselbe wird mit rothem Granit bekleidet werden und seinen wesentlichen Schmuck erhalten durch bronzene Bildtafeln, welche in die Bekleidung eingelassen werden. Auf diesem Unterbau wird sich, durch Ringfluren abgehoben, eine Säulenhalle bis zur Höhe von etwa 60 Fuß über dem Boden erheben, welche gleichfalls mit rothem Granit bekleidet wird und in deren Mitte sich die eigentliche Säule, der Thurm, erhebt. Der Rest der Wächter dann in der bezeichneten Höhe aus der Halle hervor und steigt so hoch auf, daß die Spitze der den oberen Abschluß bildenden Gallerie ungefähr 160 Fuß über dem Platze schwebt. Der Rundthurm wird einen Durchmesser von 15 Fuß haben und einen achteckigen Aufsatz tragen, welcher, zugleich den Austritt der inneren Wendeltreppe überdeckend, das Ganze mit dem Dache der Siegesglocke abschließt, deren Scheitel 184 Fuß emporragen wird. Der Thurm wird in graugelbem Sandsteine ausgeführt, das Victoriabild in Bronze. Im Innern der Halle, auf der Mantel-scheibe des Thurmes, werden Gemälde angebracht, welche theils die Kriegsthaten in den Jahren 1864 und 1866, theils die Befehle der Verwundeten und andere Liebesworte während jener Zeit verherrlichen, während in Medaillons die Portraits der hervorragendsten Führer angebracht werden sollen. Der freiliegende Thurmkörper wird Nischen haben, aus welchen mit Kränzen geschmückte Gipsbüsten hervorstehen, die durch Festons horizontal untereinander verbunden sind; drei Gurtel, welche den Thurm gleichsam in Geschosse abtheilen, sind mit Helmen und Kränzen ornirt, während am obersten Frieze wachhaltende Adler nach allen Seiten ausschauen. Alle ornamentalen Details, Gallerieabtheilung u. s. w. werden in Bronze ausgeführt. Der Aufsatz, welcher die Victoria trägt, ist mit einem Mauer-krantz abgeschlossen; die Spitze schwebt über einer aus dem Zinnenkrantz hervorgehenden Halbtafel.

Auf dem Grundstücke Chausseestraße No. 20, dem Maschinenfabrikanten Schwarzkopf gehörig, verunglückten am 1. d. M. die Zimmergelellten Jänisch und Kerner, sowie der Schlossergeselle Kriebel dadurch, daß die bei Aufrihtung des Daches eines neu errichteten Fabrikgebäudes aufgestellten sogenannten Binder durch einen heftigen Windstoß umgeworfen wurden. Die Verletzten wurden nach der königlichen Klinik befördert.

In der Commandantenstraße sind gegenwärtig Depu-tirte des Magistrats damit beschäftigt, um zu ermitteln, nach welcher Seite hin am vortheilhaftesten eine Verbreiterung dieser Straße würde zu erreichen sein. Soweit es sich schon jetzt überlegen läßt, würde mit weniger Kosten nach derjenigen Seite hin eine Verbreiterung vorgenommen werden können, welche der früheren Caserne und der Grünstraße gegenüber liegt. Die Grundstücke haben hier insgesammt eine größere Tiefe, so daß es sich also nicht um den Ankauf ganzer Grundstücke handelt, wie es auf der andern Seite fast durchgehends der Fall ist.

Auf Acquisition der hiesigen schweizerischen Gesandtschaft hat der Minister des Innern sämtliche Kreis- und Polizeibehörden beauftragt lassen, auf den bisherigen Kassirer des in Zürich bestehenden Comtoirs der Eidgenössischen Bank, Namens Emil Schär, von Münstler, Canton Solothurn, zu fahnden, falls derselbe sich im preussischen Staate betreffen läßt. Laut der amtlichen Mittheilung hat sich Schär mit Hinterlassung eines Deficits von nahezu 2 Millionen Francs

erschlichen. Auf seine Entdeckung, bezüglich Festnehmung ist eine Belohnung von 10,000 Francs ausgesetzt.

Die Befürchtung, daß der Garde-Exercierplatz, welcher von der Schmitz- und Annenstrasse, resp. von dem Michaelskirchplatze begrenzt wird, der Bau speculation anheimzufallen werde, ist nach der Sp. Sig. unbegründet. Das Kriegsministerium beabsichtigt zwar eine Verlegung der militärischen Uebungen, weil der Platz jetzt nicht mehr zweckentsprechend erscheint, doch soll in Aussicht stehen, daß derselbe durch Lausch oder Kauf städtisches Eigenthum werde.

Das Legen der Wasserrohren im 1. Opernhause wird schon in diesen Tagen vollendet. Störungen zu vermeiden, wird nur des Nachts gearbeitet. Der Wasserdruck wird 12 Fuß hoch über dem Opernhause sein.

Alle Ansprüche an die Lebensversicherungsgesellschaft „Albert“ müssen nach einer officiellen Publication vor dem 1. Januar nächsten Jahres bei den Liquidatoren angemeldet werden.

Eine Fliegenbande zog am Montag Nachmittag auf vier zweispännigen Wagen durch die Straßen Berlins nach Schöneberg zu. Halb nacht, von Schmutz strotzend, sahen die kleinsten Kinder im Regen auf den offenen Wagen und Irreden die Händechen bettelnd aus. Die größeren Kinder und die erwachsenen Männer liefen daneben. Erstere mit langen schwarzen Haaren zeigten im Wetten eben so große Virtuosität wie Unverschämtheit.

Der erste und älteste Zeitungs-Spediteur Berlins, Hr. Neumann, der schon vor einigen Jahren sein 50jähriges Jubiläum gefeiert, ist am Sonntag beerdigt worden. Sein Geschäft beist seit länger als einem Jahre Hr. Anders.

Am Freitag den 5. Novbr. 1869, Abends 7 1/2 Uhr, findet zum Besten der Weihnachtsgeschenke armer Kinder der 25. und 26. Armen-Commission im Theater Belle-Alliance, Belle-Alliancestr. 8, eine Extra-Vorstellung statt, worin die besten Kräfte mitwirken werden; des edlen Zweckes wegen ist eine recht rege Theilnahme zu wünschen.

Die schöne Helena“ hatte dem Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater am Montag ihre 160. Wiste ab, und zwar unter Vorführung eines Actes, des Fräulein Jeanne Balmore von Grand Theatre zu Amsterdam. Diese Schauspielerin, die in der Titelrolle auftritt, paßt nicht durch pöthlichen Glanz wie eine entzündete Rakete, sie tritt vielmehr schrittweise den Sympathien des Zuschauers näher und sichert sich dadurch einen nachhaltigeren Erfolg. Frä. Balmore bedundet viel Bühnengewandtheit; die Stimmittel der jungen Dame sind, obwohl nicht bedeutend, dennoch in einzelnen Registern anmuthig und fesseln. Der Gast erreute sich zum zweiten Male ab mehrfachen Beifalls, der stets wärmer wurde. Das gewandte Gesammtspiel der übrigen, in ihren respectiven Rollen trefflich stehenden Darsteller ist aus den früheren Aufführungen der Operette genugsam bekannt.

Director Engel hat einige Novitäten von den beliebtesten Theaterdichtern Verg. Verla und Götzlich käuflich erworben. Diese Novitäten werden das Repertoire der nächsten Saison im Kroll'schen Theater bilden. An der Weihnachtsgesellschaft wird schon jetzt rühtig gearbeitet; dieselbe soll mit einem Stücke von Carl Götzlich eröffnet werden. Einstweilen gelangen die drei, wenn auch schon sehr bekannten, aber immer noch ebenso beliebtesten Stücke „Spillite“, „Robbimamsell“ und „Frau Mama“ abwechselnd zur Aufführung.

Humorisch

Seelen-Harmonie. Es ist hoch erfreulich zu sehen, wie verschiedene Volksvertretungen Deutschlands sich in ihren auf Frieden und Freiheit gerichteten Bestrebungen begegnen. In allen Kammern, welche gegenwärtig tagen, erheben sich gemüthliche Stimmen gegen das stetige Anwachsen der Militärbudgets und gegen die Ueberbürdung der Völker, alle theilen den Wunsch, daß es den Regierungen gefallen möge, für die Erhaltung des politischen und finanziellen Gleichgewichts zu sorgen, alle wirken indirect für den Gedanken, welchen der Bismarck'sche Antrag auf Entwaflung direct ausdrückt. Nach einzelnen Anzeichen in der Presse zu schließen, ist zu vermuthen, daß selbst die gefürchtetsten Stände Westens, welche zum 10. November nach Sternberg, reitret, geheißt und befohlen“ worden sind, sich gewaltig gegen die ordentlichen und außerordentlichen Contributionen sträuben und verlangen werden. großherzogliche Regierung möge im Interesse des Friedens die Steuerkraft des Landes schonen. Daß die sternberg'sch-malajinesische Ritterschaft sich auch für Einführung, resp. Erweiterung freiwilliger Institutionen aussprechen werde, ist freilich nicht zu erwarten, obgleich es nicht schaden könnte, wenn sie sich ein Beispiel nähme an der sächsischen zweiten Kammer, die auf Grundlage eines reinenwegs demokratischen Wahlgesezes zusammengesezt ist.

Durch fast alle Anträge, welche zu Dresden in letzter Zeit gestellt worden, weht ein frischer, freier Geist, in allen waltet das Streben, die Rechte des Volkes zu erhöhen, ihm Selbstverwaltung in Kreis und Gemeinde, freie Wahlen und der öffentlichen Meinung auch öffentlichen, ungefährlichen Ausdruck zu geben. Wenn die sächsische Kammer sich etwa nur deshalb freisinnig zeigt, um es dem preussischen Landtage zuvorzuthun und uns zu beschämen, so kann man die diese Art von Particularismus als einen edlen und wohlberedigten gelten lassen.

Eine der wichtigsten Forderungen, welche von der demokratischen Partei seit dem Jahre 1848 unablässig gestellt worden, ist die, daß politische und Presseverbrechen und Vergehen nicht von stürbischen Richtercollegien und noch weniger von Ausnahmegerichten, sondern durch das Volk, d. h. durch Geschworenengerichte abgeurtheilt werden sollen. — Zu Defectreich ist dieser Forderung bereits Genüge geschehen, in Süddeutschland arbeiten die Parlamente, sie durchzuführen. Aus Karlsruhe traf am 2. November die telegraphische Nachricht ein, daß die zweite Kammer mit allen gegen nur zwei Stimmen den Gesetzentwurf genehmigt habe, welche die Kompetenz der Schwurgerichte ausdehnt auf politische und Presseverbrechen. — Also auch die badische Vertretung hat versucht, die preussische zu beschämen, welche am 29. October den gleichen, von Dr. Eberly eingebrachten Gesetzentwurf mit einer Majorität von nur 26 Stimmen angenommen hat. 143 preussische Volksvertreter huldigen noch der Ansicht, daß es bedenklich, wo nicht gar gefährlich sei, die Schwurgerichte über politische Verbrechen abzurufen zu lassen. Die Geschwornen sollen sich nur mit denjenigen Verbrechen befassen dürfen, welche man vorzugsweise als gemeine zu bezeichnen pflegt. Man traue ihnen zu, daß sie gerechte Entscheidungen treffen, wo es sich um Eingriffe gegen die Sicherheit der Person und des Eigenthums handelt; man mißtraut ihnen aber, oder traue ihnen doch nicht genügend

Urtheilskraft zu in Fällen, wo es sich um die Sicherheit des Staates, um thätliche oder durch Rede, Schrift, Bild u. s. w. begangene Angriffe auf die Majestät, Staatsbeamte, Religionen oder Religionsgesellschaften, Einrichtungen des Staates u. s. w. handelt.

Ob die Majorität von 26 Stimmen genügen werde, die Regierung zur Annahme des Eberly'schen Gesetzentwurfs zu bestimmen, ist sehr zu bezweifeln, zumal alle Bemühungen der Herren Dunder, Birchow und Kaster nicht vermocht haben, das Schweigen des Justizministers zu brechen. Herr Dr. Leonhardt weigerte sich standhaft zu sagen, welchen Standpunkt er zu der Vorlage einnehme. Er sagte zwar, es sei „ein Fehlschuß“, wenn man in ihm einen Wegner des Antrages zu treffen glaube; aber er verwahrte sich auch ausdrücklich dagegen, daß er mit dem Antrage einverstanden sei. Er wolle und dürfe weder seine eigene Meinung aussprechen, noch der Bundesgesetzgebung vorgehen, er müsse seine persönliche Ansicht unterordnen der des Ministeriums und — so haben wir wenigstens ihn verstanden — seinen preussischen Willen dem des Reichstags; das Beste und Nützlichste sei also — Schweigen. — Wir theilen diese Ansicht nicht, sondern sind im Gegentheil der Ueberzeugung, der Herr Minister hätte unbedenklich sagen können, ob er auf Seite der Staatsanwälte, welche gegen die Schwurgerichte sind, oder auf Seiten der Liberalen stehe, welche dem schlichten Bürger Urtheilskraft und Unparteilichkeit auch in politischen Dingen zusprechen. Hätte er sich in liberalen Sinne ausgesprochen, so würde sein Wort Anklang und Nachhall bis zum fernsten Süden, ja, es würde sicherlich den meisten Beifall gefunden haben gerade in dem Lande, dem der Herr Justizminister früher angehört hat. Gerade die politischen und Presseverbrechen, welche seit drei Jahren in Hannover geführt worden sind, dürften am lauteften für die Einführung von Geschworenengerichten sprechen: sie allein reichen hin, um zu zeigen, 1) wie ungenügend, ja wie zweckwidrig Staatsgerichtshöfe und gewöhnliche Richtercollegien in politisch erregten Zeiten und Gegenden sind; 2) wie groß die Zahl unbedeutender, zum Theil obdieser Fälle ist, mit welchen die Gerichte beauftragt werden; 3) wie viel Mühe, Arbeit und Verdruß hätte erspart werden können, wenn man den Bürgern überlassen hätte, über Thresgleichen und über die Frevel der Wäschfrauen, Kuckuckrüser und kleinen Presslindern zu befinden. — Kommedem Volke mit Vertrauen entgegen — und es wird überall und stets das Vertrauen rechtfertigen. Zeige dem Volke, daß du es für fähig hältst, selbstständig und unparteiisch zu urtheilen — und es wird selbst da gerechte Urtheile fällen, wo sein Herz im Widerstreite mit dem Buchstaben des Gesetzes ist. — Was hat es den Regierungen eingetragen an Ruhm und Ehre, was hat es ihnen genützt, daß sie die Bestrafungen und Zuchthäuser mit politischen und Presseverbrechen gefüllt, daß sie Sondergerichte geschaffen und Gerichtscommissionen mit entschiedener Parteilichkeit eingesetzt haben? Wie Viele haben sie zu Märtyrern gemacht, wie vielen „verderblichen Lehren“ durch die gerichtlichen Proceuren erst Eingang und Verbreitung geschafft! Wie vieles, das nur für den Tag geschrieben war, wäre mit dem Tage vergessen worden, hätte seine Wirkung auf ferne Zeiten verloren, wenn es die gelehrten Richter nicht angehalten, sondern wenn ihm die Geschwornen einen Balsirschein gegeben hätten! — Aus innerster Ueberzeugung stimmen wir deshalb den Worten Birchow's bei, mit welchen er die zwischen den deutschen Völkern herrschende Seelenharmonie constatirte: „Die Annahme des Eberly'schen Antrages ist nothwendig zur Befreiung unseres inneren Lebens, sie ist ein nothwendiges Mittel zur Einigung unseres Vaterlandes. Deutschland muß wissen, daß in der preussischen Landesvertretung derselbe Geist herrscht, der auch im übrigen deutschen Vaterlande vertreten ist.“

In München ist am 30. October ein schmerzliches Verbrechen verübt worden. Um zwei Uhr Nachmittags fand man in ihrer Wohnung die 72 Jahre zählende Kaiserhofdame und Besorgerin Anna Maria Rauterer, durch 5 Hiebe in den Kopf lebensgefährlich verletzt, in ihrem Blute schwimmend, auf dem Boden liegen. Ein zurückgelassener Maurerhammer führte rasch zur Entdeckung des Thäters, eines Burden von 21 Jahren, der erst am Morgen des genannten Tages nach seiner Rückkehr aus dem Zellengefängnisse zu Nürnberg, woselbst derselbe wegen Diebstahls eine mehrmonatliche Freiheitsstrafe verbüßt hatte, sich der Behörde vorgestellt hatte. Derselbe hat auch bereits ein unumwundenes Geständniß des von ihm verübten Verbrechens, wodurch er sich in den Besitz von nicht ganz 15 Gulden setzte, abgelegt. Die Verletzte befindet sich im Krankenhause, ihr Zustand läßt noch einige Hoffnung auf Wiederherstellung übrig.

Hersford. In einer der letzten Nächte hatte ein hier in der Prager Vorstadt bei seinen Eltern wohnhafter junger Bauzechner, welcher für die Landwehr assentirt wurde, einen gar bösen Traum. Es träumte ihm nämlich, als wären Räuber in das Schlafzimmer eingebrochen, hätten da sich des Geldes und der Kleider bemächtigt und trafen Anstalten, ihn zu ermorden. Und als nun einer der Räuber mit gekürtem Messer zum Bette sprang, um ihm, dem Träumenden, den Hals abzuschneiden, da wollte er sich emporraffen und laut um Hilfe schreien; doch die Stimme verlagte ihm und in Angstschweiß gebadet, erwachte er von seinem bösen Traume, ohne sich vom Flecke rühren, ohne einen Laut von sich geben zu können. In diesem Zustande trafen ihn am Morgen seine Angehörigen im Bette, wo er die Folgen seines Traumes nur andeuten und diesen später schriftlich zu Papier bringen konnte. Bis heut ist der von Schred gelähmte junge Mann trotz ärztlicher Hilfe noch nicht zum Gebrauche der Sprache gekommen.

Aus Obeffa, 29. October, schreibt man dem „Schw. M.“: Leider ist hier ein würdiges Seitenstück zu dem Morde in Pantin zu berichten. In der Nacht vom Sonntag auf Montag der vorigen Woche wurde in einem ziemlich außerhalb der Stadt liegenden Hause eine ganze Judenfamilie, bestehend aus Mann, Frau, zwei Kindern und der Mutter de. Frau, erschlagen. Einer der Kinder ist erst fünf Tage nach der That im Spital seinen Wunden erlegen; da es jedoch in der ganzen Zeit nicht wieder zur Besinnung kam und somit kein Zeuge der That am Leben geblieben ist, so wird es sehr schwer sein, den Mörder ausfindig zu machen.

New-York, 1. November. Nach einer Kabelbesche sind mit dem Dampfer „Stonewall“, welcher am Donnerstag Morgen auf dem Mississippi in der Nähe von Cairo verbrannte, im Ganzen 117 Menschen umgekommen. Das Schiff

fährte an Passagieren und Mannschaft 160 Köpfe, und 43 konnten nicht gerettet werden. Das Schiffsjournal schreibt: Johannes: Vor Gericht hat v. Jachrom erklärt, er sei eigentlich weder Mann noch Weib, sondern gehöre einem dritten Geschlechte an - was heißt das? Großvater: Schweiß, Junge, das ist commun! Johannes: Hast Recht, Großvater. Schon der große Jumpt sagt: „Commune heißt, was einen Mann und eine Frau bedeuten kann.“ Ein junges Mädchen, das gern heirathen wollte, kam kürzlich von Bromberg nach Posen, um hier in Dienste zu treten. Von Kreuz ab führte die Heirathslustige mit einem Manne, der sich ihr gegenüber als Telegraphenbeamter aus Berlin gerirte, in einem Eisenbahncoups zusammen: es entspann sich zwischen

beiden eine Station, die, ehe die Reisenden noch Posen erreichten, schnell zu einer förmlichen Liebeserklärung und zu einem Heirathsantrage führte. In Posen beschloßen die Liebenden, sich nach Berlin zu begeben, wo die Hochzeit sein sollte, - aber es fehlte am Besen, an Geld für die Kette dabin. Die leichtgläubige ließ sich betören, ihre irgend entbehrlichen Kleidungsstücke zusammenzupacken und in's Pfandleihhaus zu tragen, wo sie 5 Thlr. darauf erhielt. Geld und Pfandbüchse aber nahm der Bräutigam und reiste unter allerlei Vorwänden und mit Zurücklassung einer ganz genauen Adresse voraus nach Berlin, indem er dem Mädchen versprach, es in einigen Tagen nachkommen zu lassen. Doch die bestimmten Tage verstrichen, ohne daß irgend welche Nachricht aus Berlin eintraf. Das Mädchen schrieb unter der ihr angegebenen Adresse, bekam aber die un-

erfreuliche Antwort, daß ein Telegraphenbeamter, dessen Name in der Adresse enthaltenen Namens in Berlin nicht existirt und ein Mann jenes Namens auch politisch nicht angemeldet sei. Das leichtgläubige Mädchen ist somit betrogen.

Theater. Oberhaus. Donnerstag: Fantasia - Schauspielhaus. Donnerstag: Hamlet. Friedrich-Wilhelmstadt. Donnerstag: Die Schule der Liebe. Die Gierschäftigen. Der Regiments-Jauberer. Freitag: Die Papageien. Berwischte Kanonen. Memoiren der Frau Krilow. Bismarckstraße 25. - Wallner. Donnerstag: Duff. Dntel Moses, Er compromittirt seine Frau. Eine Weinprobe. Freitag: Duff. Abelaide. Er compromittirt seine Frau. - Woltersdorf. Donnerstag: Auf eigenen Füßen. Der Freiwillige im Tramen. - Kroll. Donnerstag: Die Frau Mama, oder: Eine moderne Ehe. Freitag: Dieselbe Vorstellung.

An die Bürgerschaft Berlins. Den im December 1866 begründeten Waisensämlingen ist die Fürsorge für die in Kostpflege befindlichen Waisen bis zum 14. Lebensjahre derselben übertragen. Mit dem Tode der Conformation dieser Waisen hört die amtliche Thätigkeit der Waisensämler und der für dieselben thätigen Pfleger und Pflegerinnen auf. Die Knaben pflegen einem Lehrherin, die Mädchen einer Dienstherrschin übergeben zu werden und bleiben dann lediglich der, nur in den seltensten Fällen ausreichenden, vormundschaflichen Oberaufsicht überlassen. - Durch nunmehr fast dreijährige Beobachtung haben sich die Waisensämler überzeugt, daß es nicht bloß zum Wohle der Waisenkinder, sondern im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, Sicherheit und Sittlichkeit wünschenswerth sei, die Beaufsichtigung der Waisenkinder auch über das 14. Lebensjahr hinaus auszudehnen, ihnen bei Wahl und Ausübung des Lebensberufs förderlich zu sein, und sie, namentlich die Mädchen, vor den Gefahren zu schützen, denen sie gerade im jugendlichen Alter und zwar in unserer Stadt am Meisten ausgesetzt sind. Mit 14 Jahren müssen die Mädchen ins Leben hinaus, um ihr Brod selbstständig zu verdienen. Wie viele sind körperlich, geistig und sittlich mit 14 Jahren reif dazu! Die es nicht sind, fallen nur zu oft dem Gunde oder dem Laster anheim. Um hier mit Erfolg helfen zu können, bedürfen die Waisensämler thätiger Beihilfe. Die Communalbehörden sind weder gesetzlich verpflichtet, noch factisch im Stande, Ausgaben für conformatirte Waisen zu bewilligen. Die Waisensämler haben deshalb beschloßen, einen „Fonds der Berliner Waisensämler“ zu begründen. - Sie wenden sich nunmehr an den erprobten Bürgerinn der Berliner Einwohnerschaft mit der ergebenen Bitte: dieser Fonds, sei es durch einmalige oder regelmäßige Geldbeiträge, durch leghwillige Verfügungen, Gelegenheits-Schenkungen u. s. w. zu unterstützen. Dieser Fonds wird dazu beitragen, daß das Lebensglück armer Kinder gefördert werde, der Noth und der Unsittlichkeit Einhalt gethese. Mögen denn unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen uns rüstig beistehen, und uns durch gütige Zuwendungen in den Stand setzen, recht bald unsere Thätigkeit beghnen zu können. Möge vor Allem auch die Presse, ihres hohen Rufes gedenk, unser Vorhaben als ein Werk wahrhafter Menschenliebe kräftig befürworten. Ueber die eingegangenen Beiträge wird öffentlich Rechnung gelegt werden. Die Berliner Waisensämler. Sämmtliche Mitglieder der Waisensämler sind zur Empfangnahme von Beiträgen bereit, für die einzelnen Stadtbezirke speciell die Herren: Dr. Kürten, Heiligengäßstr. 14. - Stadtverordneter Mattern, Neue Friedrichstr. 24. - Banquier Friedländer, Al. Bräsidtenstr. 7. - Bezirks-Vorsteher Worms, Schönhauser Allee 41. - Prediger Wuttman, Pantstr. 30. - Fabrikant Kengert, Linienstr. 81. - Schulvorsteher Richter, Gr. Frankfurterstr. 88. - Dr. J. Meyer, Gr. Friedrichstr. 200. - Dr. Straßmann, Gr. Friedrichstr. 142. - Hauptlehrer Manig, Al. Roabit 51. - Professor Dr. Bernarz, Mauersstr. 85. - Dr. Konowka, Wilhelmstr. 5. - Dr. R. Löwenstein, Alexandrinenstr. 96. - Stadtverordneter Komstädt, Wasserhorst 65. - Dr. D. Rothmann, Prinzenstr. 51. - Bezirks-Vorsteher Goldschmidt, Planufer 93. - Dr. Langerhans, Kömischerstr. 121. - Buchdruckermeister Moeser, Stallschreiberstr. 34. - Fabrikbesitzer Jacq Meyer, Kömischerstr. 18/20. - der Bureau-Vorsteher des Waisenhauses, Herr Fischer, Stralauerstr. 58. - der Schatzmeister des Fonds, Herr Commerzienrath Schenck, Victoriastr. 31.

Dieses nützliche Buch enthält: Eine gründliche und leicht faßliche Belehrung für Personen jeden Standes, um mit Erfolg ohne Mithilfe eines Rechts-Anwalts Bagatell- und Civil-Prozesse in allen Instanzen selbst durchführen zu können. 8 Lieferungen. Preis der 8. u. neuerer sehr buchhandlungs-würdigen 5 Sgr. Adressen d. Advocaten & Rechts-Anwälte. Man abonirt in allen Buchhandlungen.

Neue Berliner Nähmaschinen-Fabrik von G. Schill & Rosenborg in Berlin. Fabrik und 1. Lager: Sophienstr. 26., 2. Lager: Commandantenstr. 39. System Wheeler & Wilson mit den neuesten Verbesserungen und sämmtlichen Apparaten, hoch elegant angefaßt mit Verschraubungen für Familiengebrauch Nr. 2 a 45 Thlr., für Gewerbetreibende Nr. 1 a 40 Thlr. System Gruber & Baker mit sämmtlichen Apparaten für Familien a 50 Thlr., für Schneider, Schuhmacher u. s. w. von 60 Thlr. an. Garantie 3 Jahre. Ver- jedung frei.

Brechen und Diarrhoe beseitigt Kurhessisches Kinder-Maltpulver aus der Fabrik Stralauerstr. 13 und 14. Damen-Schlafrode, neueste Muster von 5 Thlr. 25 Sgr. an, auswärtigen Damen sende bei Angabe des Raarhes auf Postnachschuß Schlafrode, Steppdecken und Stepprüde zu soliden Preisen. J. Zimmermann, Rurstr. 20 u. 21.

Gerichtlicher Ausverkauf. Gelegenheit zu Weihnachts-Einkäufen. Die zur Boas'igen Concursmasse gehörenden Waarenvorräthe, als: halbwoleene Kleiderstoffe, belle und bebrudte Apaccas, Jacquets, Wargen, Cattune, Schwallacher, Paletots und Jaquets sollen wöchentlich von 8-1 Uhr und von 2-5 Uhr wegen baldiger Räumung des Locals im Ganzen und Einzelnen, Kommandantenstraße 55, zu billigen Preisen verkauft werden. W. Weichte, gerichtl. Verwalter der Masse.

Für Juristen, Aerzte, Gerichts-ärzte, Geistliche und Erzieher, Freunde der Anthropologie und Psychologie: „Incubus“ Urnngallische und Gemüthler. Eine Erörterung über krankhafte Gemüthsaffection und Zurechnungsfähigkeit veranlaßt durch den Berliner Criminalfall von Zastrow. Mit 15 Fällen verwandter Natur. Als Fortsetzung der Schriften von Numa Numanus: achte Schrift von K. H. Ulrichs, Verf. mehrerer zu Göttingen und Berlin acad. Preise für würdig erkannten Schriften über Urnngallie. Preis 15 Sgr.

„Argonauten“ Zastrow und die Urnngallie des pietistischen und ultramontanen und freidenkenden Legers. Mit Erörterungen über Blutzige und Zurechnungsfähigkeit, Kleinen Mittheilungen aus der Urnngallie und div. Criminalfällen: Numa Numanus: Buch IX. Von K. H. Ulrichs, Preis 20 Sgr. Ulrichs Schriften I-VII kosten zusammen 3 Thlr. 10 Sgr. § 143 des preussischen Strafgesetzbuches und seine Aufrechterhaltung als § 152 im Entwurf d. Nordd. Strafgesetzbuches u. d. Nordd. Bund. Offene sachwissenschaftl. Zeitschrift, an Sr. Excell. Dr. Leonhardt etc. Preis 24 Sgr. Das gemeinverständliche des § 143 des preuss. Strafgesetzbuches und daher seine nothwendige Tilgung als § 152 im Entwurf d. Nordd. Bund. Preis 20 Sgr. In Folge öffentlicher Anforderung durch die Commission zur Berathung über jenen Strafgesetzentwurf. Gegen Einsendung des Betrages direct und franco zu beziehen von Serbe's Verlag, Leipzig, Inselstr., sowie durch alle Buchhandlungen.

Concert. Saal des Kgl. Schauspielhauses. Donnerstag, 4. November, große Zauber-Vorstellung mit Wiederholung des gestrigen Programms Hofmäntler von Belladini, Sr. Maj. des Königs, verbunden mit der Faber'schen Sprechmaschine. Anfang 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. Billets sind zu haben: in der Labats-Handlung von Bierbaum, Linden 46, und Abends an der Kasse.

Berliner Aquarium. Geöffnet täglich von 10 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Abends zu 10 Sgr.; Sonntag den 7. November von 8 Uhr Vorm. zu 5 Sgr., Kinder unter 10 Jahren je die Hälfte.

Winter- Baletots und Anzüge für 1-14 Jahre bei A. Schöbel, Margrafenstraße 42.

1000 thlr. Avance zahlt für 500preussische 1/2-Dooze 1. Klasse 141, und 500 thlr. jährliche Rente für 2 Klassen - Lotterien von 500 preuss. 1/2-Doozen, deren Erneuerung zu diesem Behufe jedesmal dem Verkäufer überlassen wird. Strengste Diskretion wird zugesichert. Kleinere Posten werden zu denselben Verhältnissen berechnet. M. Meidner, Bank- und Wechselgeschäft, in Berlin, Unter den Linden 16.

Concert-Haus täglich Abends 7-11 Uhr Concert des königlichen Musikdirectors Bilso mit seiner 65 Mitglieder starken Capelle.

Preussische Leinwand zu Scherleinen und für Tapezierer à Stück 1 Ibr. 16 Sgr. muß schnell verkauft werden. Neue Friedrichstr. 19, 2 Tr. links.

Wo kauft man billig?? Nur echte Meerschamuspigen unter Garantie, Spazierstöde, Haus-, Jagd- und Reiseschirme, Dosen, Domino, Buff-Bretter, Schachspiele, Whistmarken, Fächer am billigsten bei J. Neumann, Kunststecher, Mauersstraße 92.

Für leidende Frauen! In allen Buchhandlungen ist zu haben. in Berlin namentl. in S. Mode's Buchhandlung, Poststraße 28. Das Buch ferneller Frauenkrankheiten. Aufsichtige Rathschläge zur Belehrung, Verhütung und Heilung der weiblichen Unfruchtbarkeit und chronischen Gebärmutterleiden, als Folgen eines langjährigen Brautstandes, von Hochzeitsreisen und Bleichsucht. Für Mütter und Jungfrauen herausgegeben von Dr. Joh. Aug. Schilling, Dr. med. chirurg. und der Geburtshilfe zu Schweinfurt. Preis 20 Sgr. (S. Mode's Verlag in Berlin.) Dieses praktische Werkchen des bekannten Verfassers wird der leidenden Frauenwelt willkommen sein!

L. Broeckmann's Circus und Affentheater. Weinbergsweg 6 u. 7. Jeden Wochentag eine große Vorstellung. Anfang 5 Uhr. Ende 7 Uhr. Sonntags 2 Vorstellungen um 4 Uhr Nachm. u. 7 Uhr Abends. Stets wechselndes Programm. Kassenöffnung eine Stunde vor Beginn. L. Broeckmann, Director.

„Indischer Stampf-Coffee“ heißt ein Fabrikat, das Herr M. Hermann in Berlin, Mühlstraße 23 aus England eingeführt hat, und das in Anbetracht seines billigen Preises (1/2 Pfund 6 Sgr., 1/4 Pfund 3 Sgr.) und seiner außerordentlichen Sparamkeit wegen die weiteste Verbreitung verdient. Aus einem Lothe dieses Präparates lassen sich 6 Tassen Coffee herstellen, der bei richtiger Zubereitung dem feinsten Mokka an Geschmack und Aroma ähnlich ist. (Hannoversches Tageblatt 13, 9. 69.)

Taschen-Uhren für Herren und Damen werden auf monatliche Abzahlung, um die Anschaffung zu erleichtern, zu Fabrikpreisen verkauft. Sägerstraße 61, im Laden.

Puppen enorm billig, bei Magdalene Meyer, Friedrichstraße 200. Bol (en Werthf. Pfandfch. u. Jannowisbrücke 2. 1 Tr. L. Hädt v. 4 Mon. 14. v. Mon. 2 Hgr. Das Tuch-Engros-Geschäft von Adolph Rosenstiel junior, Scharnstr. 7, am Petri-Platz, giebt die prächtvollsten, neuesten Winterstoffe für Herren und Damen als diesjährige Restbestände im Einzelnen billig ab.

Damen-Mäntel in Sammt, Seide u. Wolle werden nach d. neuesten Facons gefert. alte modernist. beim Schneidernstr. Alas, Poststr. 10, 2 Tr.

Double Stoffe, Velour, Ratine, Rod. und Hofenstoffe, Lude und Wadst. in der Fabrik Landsbergerstraße 29, parterre. Aufgeben gratis. Berlin, Druck v. W. Bürgstein, Niederwallstr. 22.

Wahre and immer ein die Freige zweifelnde die fortwo Berufen, waten und immer ver ermenten ununterbra noch zu re Beim hagere Sel ihr weißtet schwarzgen von den 2 Witleidens Wo Stimme. Ja, 2 legenheit, ein und - Es läßt f er - über Ende gar Ja, e Meine u zu bedeuten bemerkte. Ja, e der Schulz wegen in's Menschen später, mi „muirt.“ Die M des Neben das Wasser hinunter. geprißten i diesem Aug Ganglam, i ferne verfo Sie g der Fährni Und in längs des hanzuwaller Part war es einen R hege. Die wurden von eines Mann legte sie ihr ausfallen. Uaweit niemlich hof hren Weg der Einfam das eintöni wischen De Frau Zim runtenen Die schwee längs der nicht dort, unglückliches Mütter Zir das Nahen Da - Gang schwe trauhaft Brust und i Sauline, den und die un stehend, sah „Paulche den warf ei tarre dann schweigend r die kalten, r auf schlang auf Kopf Schmerz di die heiden u bis ein Wa reiche nach Das Wa ich nicht so das Fallen and die Am Dutzhoße z Edgar indes h auch Ob wurde unter ers der Ob ers interess ähten ausser Disputiren. Säumen auf Beschlag, und wanzig Ein Traum erschi nes in der

Verfamt.

Novelle von J. Hilmar. (Fortsetzung und Schluß.) Siebentes Kapitel.

Während im Forsthaufe diese Begebenheiten sich ergänzten und ausgleichend entwickelten, bot das Elbufer noch immer ein Bild der Unruhe und Verwirrung. Zwar hatte die Freigebigkeit des Oberförsters in mancher vorher verzeigende Seele einen Strahl der Hoffnung gesenkt; aber die fortwährend eintreffenden neuen Meldungen von Verlusten, die allerdings noch nicht genau zu übersehen waren und, wie es bei dergleichen Gelegenheiten geschieht immer vergrößert wurden, erregten die Gemüther zu stets erneuten Wehklagen. Die Boote und die Fährer gingen ununterbrochen ab und zu, um Vieh oder Hausgeräth, das noch zu retten war, an den Deich zu schaffen.

Beim ersten Strahl der Morgenröthe war auch die hagere Gestalt der Mutter David's herbeigekommen. Um ihr weisheitvolles, enganschließendes Mützchen hatte sie einen schwarzen Fxor gelegt. Das Erscheinen der Greisin ward von den Versammelten mit dem Schweigen achtungsvollen Mitleidens gesehrt.

„Wo ist mein Sohn?“ fragte die Alte mit ruhiger Stimme. „Ja, Mütterchen,“ begann der Schulze mit einiger Verlegenheit, „derselbe schwamm gestern Abend in die Elbe hinein und — ist derselbe bis dato noch nicht zurückgekehrt. Es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß er — über das Bedürfniß Wasser geschluckt hat und am Ende gar verstorben ist.“

„Ja, er ist todt,“ setzte Mutter Zirn tonlos hinzu. „Meine Uhr blieb auf 10½ stehen; ich wußte, was es zu bedeuten hatte, als ich es heute Morgen beim Erwachen bemerkte. Doch Gott sei gelobt!“

„Ja, es war peu-à-peu ein Viertel vor elf,“ bestätigte der Schulze, „als der besagte Fährknecht sich Schwimmens wegen in's Wasser begab. Aber, bestes Mütterchen, alle Menschen müssen sterben. Der Eine früher, der Andere später, wie nun gerade der Herrgott die Vorladungen einruft.“

Die Alte, ohne auf den Drißschulzen und sein gepreiztes Reden weiter zu achten, bestete lange ihre Blide auf das Wasser und wankte alsdann schweigend den Elbdeich hinunter. Manches theilnehmende Auge folgte der schwergeprüften Frau, die, wie ihr ganzes Leben lang, auch in diesem Augenblicke ihren Schmerz allein mit sich trug. Dingsam, immer weiter vorwärts wankte sie, bis sie in der Ferne verschwand.

„Sie geht den Leichnam ihres David suchen,“ raunte der Fährknecht seinen Leuten zu.

Und in der That, Mutter Zirn zeigte keine Ermüdung, längs des Ufers des weiten, nassen Grabes ihres Sohnes hinzuwandeln. Auf ihrem faltigen Gesicht mit der glänzenden Haut war nur ruhige Ergebung zu lesen; allerdings giebts einen Stummer, der zu groß ist, als daß er sich äußern könne. Die einzelnen Leute, die der alten Frau begegneten, wurden von ihr tonlos befragt, ob in der Nähe die Leiche eines Mannes angetrieben sei. Ohne ein Wort der Klage legte sie ihre Wanderung fort, da die Antworten verneinend ausfielen.

Nahe dem Dorfe Ostau erhebt sich am Elbufer eine ziemlich hohe Hügelreihe. Frau Zirn, hier angelangt, nahm ihren Weg längs des ziemlich schmalen Ufers. Das Gefühl der Einsamkeit tritt dem Menschen nie näher, als wenn er, das eintönige Rauschen eines großen Wassers zur Seite, zwischen Bergen, die keine Fremde gestatten, dahinwandelt. Frau Zirn entging, miewohl ihre Gedanken bei dem Ertrunkenen waren, diesem Eindrucke ebenfalls nicht. Ihr Blick schweifte, als suchte er sehnsüchtig das endliche Ziel, längs der einsamigen Hügelkette. Die Alte stugte; sah nicht dort, kaum hundert Schritte von ihr, ein anderes, unglückliches Weib, das über einem Leichnam weinte? — Mütter Zirn schritt bestonnen auf die Fremde zu, welche das Nahen der Ankommenen nicht zu gewahren schien.

„Da — das Herz der Greisin drohte zu verspringen, ihr Gang schwankte, das bisher so ruhige Antlitz zog sich trampfhaft zusammen, sie senkte den müden Kopf auf die Brust und brach in ein leises, verhaltenes Wimmern aus: Pauline, den todtten David mit den Armen fest umschließend und die unheimlich glühenden Augen auf die gelben Wellen stehend, sah vor ihr.“

„Pauline, meine Tochter!“ rief die Alte. Das Mädchen warf einen stüchtigen, kalten Blick auf die Mutter und starrte dann wieder in die Fluth. Frau Zirn ließ sich aber schweigend neben dem Mädchen nieder, küßte und streichelte die kalten, noch gerötheten Wangen des Ertrunkenen; darauf schlang sie den einen Arm um Pauline's Hals, lehnte ihren Kopf an deren Schulter und betrachtete im stummen Schmerze die regungslosen Züge des Sohnes. So saßen die beiden unglücklichen Weiber lautlos mehrere Stunden, bis ein Wanderer sie entdeckte und Leute herbeirief, die Leiche nach Ostau zu schaffen.

Das Wasser, obgleich fortwährend sinkend, nahm natürlich nicht so schnell ab, als es gefleht; dennoch war das Fallen im Laufe des Tages nicht unerheblich gewesen, und die Amtmannsfamilie konnte noch vor Abend nach dem Dutschhofe zurückkehren. Auf besondere Einladung blieb Edgar indeß noch zum Abendbrot im Forsthaufe zurück, da er auch Oberst von Heggberg eingefunden hatte. Das Souper wurde unter den Eichen eingenommen. Nach dem Essen erg der Oberst den jungen Arzt in ein beide Theile besonders interessantes Gespräch, und da die gegenseitigen Ansichten auseinandergingen, verlor man sich in ein eifriges Disputiren. Die beiden Männer gingen dabei zwischen den Bäumen auf und nieder. Helene nahm ihren Vater in Beschlag, und der alte Herr, dem die lehrreichen vierundzwanzig Stunden mit ihren stürmischen Ereignissen wie ein Traum erschienen, gab sich gern dem Abschluß des Traumes in der Nähe eines so lieben Befens, das er seine

Tochter nannte, hin. Helene erzählte von ihrer Mutter, und so wie sie nicht müde ward, dies Kapitel auszubeuten, so wurde ihr Vater nicht müde, mit Interesse zuzuhören.

„Blödsinnig aber unterbrach der Oberförster die Mittheilungen seines Kindes. „Helene,“ sprach er, „wir sind dem Edgar zu großem Dank verpflichtet, meinst Du nicht?“ Helene schweig.

„Mit einem Geschenk ihn abzustunden, widersteht meinem Gefühl,“ fuhr der Vater fort; „denn ich kenne ihn schon mehrere Jahre und weiß seinen feinfühlenden Charakter zu schätzen. Dagegen zög' ich ihn gern näher an mich; ich allein aber vermag es nicht zu thun; Du müßtest mir beistehen.“

„Sprich nur,“ bat Helene lebhaft. „Nun, Echterchen, zu einem Diplomaten bin ich ein für allemal nicht geschaffen; ich muß rund mit der Sprache heraus: ich wollte, Du heirathest den Doctor.“

Das arme Mädchen hatte diese Ueberrumpelung nicht erwartet; dunkle Schamröthe bedeckte ihr Gesicht, und sie war zu einer sofortigen Erwiderung unfähig; aber während der Vater ihre Hand ergriff und sie sanft klopfte, im Geheimen triumphirend, die zögernde, schrittweise Entwicklung des Mysteriums zweier Liebenden mit einem Schlage zur Entscheidung gefördert zu haben, antwortete Helene sanft, aber bestimmt:

„Dir ist nicht entgangen, daß Edgar meinem Herzen nahe steht; aber an eine Vereinigung mit ihm habe ich nur einen kurzen, vorübergehenden Augenblick gedacht. Früher verbaten mir meine Vermögensverhältnisse, solchen Wunsch zu pflegen, und gegenwärtig gehört mein Leben keinem Anderen, als meinem Vater.“

„Doh,“ versetzte der Oberförster, „mit mir wird es nur noch kurze Zeit dauern, und ich muß mich, bevor es zu spät wird, nach einem braven Gatten für mein Kind umsehen.“

„Du wirst bei meiner Pflege noch viele Jahre leben, mein guter Vater, und wenn Du eher stirbst als ich, werde ich Dir schnell folgen.“

„Wohl, ich sehe ein, daß wir unter diesen Umständen den armen Edgar von uns fern halten müssen.“

„Kann er nicht weiter hier als Freund des Hauses verkehren?“

„Das verstehst Du nicht recht, mein Kind. Er wird es sich selbst schuldig sein, unser Haus für die Folge zu meiden, und wir werden die Pflicht haben, ihm dies zu erleichtern.“

„Der arme Edgar! aber seine edle Seele wird mich verzeihen; ja ich weiß, er würde mich an meine Kindespflicht erinnern, gedächte ich anders zu handeln.“

Der Oberst trat jetzt herbei, um sich zu verabschieden, und führte die Fortsetzung des Gesprächs. Als Heggberg in seinem Wagen fortrollte, suchte Helene auf Anrathen des Arztes ihr Schlafzimmer.

Als auch Edgar sich auf den Heimweg begeben wollte, hielt der Oberförster ihn fest. „Doctor,“ begann er, „ich hätte noch ein Wörtchen mit Euch zu sprechen; indeß — es hat auch Zeit bis morgen.“

„Morgen?“ erwiderte Edgar. „Morgen kann ich die Ehre nicht haben, Sie zu sehen. Ihr Fräulein Tochter ist, Gott sei Dank, so weit hergestellt, daß sie eines Arztes nicht mehr bedarf, und ich habe bei meinen übrigen Patienten nachzuholen, was ich während meiner Reise vernachlässigte.“

„Ach, gut; wir können uns ja noch später gelegentlich über das verständigen, was ich Euch in Vortrag bringen möchte.“

„Gelegentlich? — mein väterlicher Freund,“ sprach Edgar jetzt mit wehmüthiger Stimme. „Mir dünkt, wir sehen uns nicht wieder. Mich treibt es gewaltig fort aus dieser Gegend, und ich werde diesem Drange vergeblich entgegenarbeiten.“

Der Oberförster schaute freundlich auf den jungen Mann und sprach: „Denselben Drang verspüre ich auch. Ich möchte, wir suchten zusammen unser Domicil anderswo.“

„Zusammen? ich gehe allein,“ unterbrach Edgar. „Aber?“ und Helene?“ fragte der alte Herr. „Ja, ja, Edgar; — verzeihen Sie, Herr Doctor. Mir ist es noch zu neu, die Vaterrolle würdig zu geben; ein Vater — pfui! der seine Tochter einem Manne aufdrängt. Aber das arme Mädchen —“

„Märtern Sie mich nicht,“ bat Edgar. „Hören Sie denn mein Geheimniß, das mir Tag und Nacht keine Ruhe läßt. Ich kann nie, nie um Helene's Hand bitten, denn ich habe — habe — ihre Mutter gemordet.“

Der junge Arzt warf sich, wie verzweifelt, in einen Stuhl und presste beide Hände in das brennende Gesicht.

Der Oberförster schüttelte den Kopf. Er trat an den jungen Freund heran und legte die Hand vertraulich auf dessen Schulter. „Beichte Alles, mein Sohn,“ sprach der Alte gütig; „vielleicht zeihst Dich ein Irrthum Deiner Schuld.“

„Kein Irrthum! leider kein Irrthum!“ rief der Arzt mit schmerzlicher Stimme und erzählte umständlich, daß die Berenigte an der ungeschickten Behandlung ihres Arztes gestorben sei, daß er, Edgar, dies beobachtet und aus collegialischer Rücksicht nicht eingegriffen habe.

Nachdem der Doctor dies Bekenntniß abgelegt, sprang er auf, um fortzuströmen; der Oberförster aber hielt ihn zurück. „Edgar, Du auch willst ein Opfer eines unglücklichen Wahnes werden? Meine Frau starb an Gift. Hier diese Blätter werden Dich darüber belehren.“

„An Gift?“ stotterte der Arzt. Mit zitternden Händen griff er nach dem Manuscript, der Rechtfertigung der Verstorbenen.

„Les die Blätter und bringe sie mir nebst Deiner Schlußantwort zurück,“ rief der Oberförster, als Edgar nach stüchtigen, aber herzlichem Lebenswohl fortelte.

Achtzehntes Kapitel.

Als am anderen Morgen der Oberförster, seiner Gewohnheit gemäß, in der größten Frühe den Kopf zum

Fenster hinausstreckte, erblickte er den Doctor bereits, der auf der Thürschwelle saß und mit fröhlichem Gesichte seinem Freund einen Gruß zurief. Der Oberförster brumnte gutmüthig. Beide traten nachher den Gang durch das Holz an, und ausnahmsweise ließ der Förster seinen sämmtlichen Stunden die Freiheit, ihm zu folgen.

Die Freunde kehrten bald nach Hause zurück, wo sie der Kaffeetisch, unter einer hohen Eiche servirt, und Helene erwarteten. Es war ein herrlicher Morgen, und die Waldbeslust pulsterte im Laubenduft, im Blätterrauschen, im tausendfachen Vogelgesang.

Auf dem Angesichte des Oberförsters lag eine feierliche Heiterkeit; Edgar war wortkarg und schüchtern, Helene gemessen und resignirt. Die Unterhaltung wollte nicht recht in Fluß gerathen, weil die Unbefangenheit fehlte. Da brach plötzlich der Papa, dem es bei seiner geraden Natur schon längst unbehaglich vorkam, mit den Worten hervor:

„Also, Doctorchen, Sie wollen sich absolut von dieser Gegend trennen?“

Helene schlug die Augen nieder, und ihre Wangen verfarbten sich. „Und Sie gedenken, nach der Hauptstadt überzufiedeln?“ fragte der alte Herr weiter.

„So ist es,“ antwortete Edgar mit unbestimmtem Tone. „Hoffentlich beabsichtigen Sie nicht,“ fuhr der Oberförster fort, „uns zu entlaufen; denn für diesen Fall kann ich Ihnen nur eröffnen, daß ich beschloffen habe, mich pensioniren zu lassen und den Rest meiner Tage ebenfalls in der Hauptstadt, in der Nähe der Ruhestätte meiner verbliebenen Frau, zuzubringen.“

„In dem Wald von thurmhothen Häusern?“ rief Edgar erstaunt.

„Nicht so ganz,“ versetzte Felsenhorst. „Ich suche mir ein Landhaus in der Nähe der Stadt, ein Stück Garten dazu, und aus dem Jäger soll ein Gärtner werden. Wie wäre es, wenn Sie Wohnung bei mir nähmen?“

Edgar blickte eröthend zu Helene hinüber, die, um ihre Verlegenheit zu bemeistern, den Hühnerhund schmeichelnd klopfte, der, in Erwartung eines guten Bissens, seinen Kopf auf den Schooß des Mädchens gelegt hatte.

„Was denkst Ihr, Doctor?“ fragte der Alte schonungslos; „gebt Ihr Eure Zustimmung? Aber des Veredes und der Ordnung halber muß vorher noch etwas geschehen, ich meine — nu, Du verstehst mich, Edgar. Zur einzigen Bedingung mache ich, daß Ihr mich alten Kerl nicht verlassen dürft, daß Ihr mich, wie man hier zu Lande es nennt — todtkütern — müßt.“

Der junge Mann slog dem Oberförster an die Brust, und Helene, gleichsam eiferstüchtig auf ihre näheren Rechte an den Greis, that dasselbe. Der Alte aber löste die Arme der jungen Leute von seinem Halse, richtete sich empor und lehnte Helene an Edgar's Brust. Schweigend und segnend legte er seine Hände auf die Liebenden. —

Auch Suschen sollte an diesem Morgen noch eine große Freude erleben. Der Oberförster suchte sie nachher auf und führte das alte, staunende Mädchen mit feierlichem Ernst in sein Zimmer. In einigen herzlichen Worten dankte er ihr für die treuen Dienste, die sie ihm mit so vieler Aufopferung während der Jahre seines Alleinsichs geleistet habe. Suschen ließ, gewohnheitsgemäß, den Schürzenzipfel in den Augenwinkeln spielen und nichte genehmigend bei jedem Sage, den ihr Herr zu ihrem Lobe aussprach.

Demnachst eröffnete ihr Herr Felsenhorst den Plan seiner Uebersiedelung nach der Hauptstadt und fügte hinzu: „Ich darf nicht gestatten, daß Du, gute Seele, die Ruhe Deiner alten Tage den Unbequemlichkeiten eines regeren Hausstandes, der binnen kurzem vergrößert werden wird, hingiebst, daß Du Deinen alten Bekannten und Gewohnheiten des Landlebens entsagst. Deshalb siehe ich in Unterhandlung wegen Ankaufs des kleinen Häuschens im Dorfe, wo Neupers wohnen. Das Haus mit dem Garten soll Dein Meubel werden, und eine Leibrente von zwölf Thalern monatlich wird für Dich ausreichen, ohne Sorgen zu haben.“

„Sehr niedlich und hommet, Herr Oberförster, und voll Harmonie!“ plägte Suschen los; „aber dieses geht ein für allemal nicht und damit Punktum!“ Sie warf ihr Köpfchen keck in die Höhe, und ihre Augen richteten sich herausfordernd auf den erstaunten Herrn.

„Und was gefällt Dir nicht, Suschen?“ fragte dieser freundlich.

„Habe ich deshalb meine paar Knochen müde geplackt,“ rief die alte Köchin im vormürrißvollen Tone, „daß ich bei Seite geschoben werden soll, da das Fräulein in's Haus gekommen ist? Denken Sie denn, daß Einem gar keine Rücksichten gebühren, wenn man auch länger als eine Manndel Jahre geschafft, gekocht, gewaschen, genäht, gebügelt, gefegt und geschauert hat für so Jemand vom starken Geschlecht, bei dem die Worte rarer waren, als die Ducaten beim Leinwebergefellen? Denken Sie denn nicht, daß ich nun auch mal ein Weibchen den Dienst bei Jemand von meinem, dem zarten Geschlechte genießen möchte? Nein, nein, noch hat der liebe Himmel mir den Mund nicht zu frieren lassen, und ich besteh auf mein Recht!“

Der Oberförster lächelte. Er setzte der braven Dienerin auseinander, daß, da sich Helene mit dem Doctor Ebeler verheirathen werde, Gesellschaften und kleine Feste unvermeidlich würden, und es manche Unruhe im Hause geben dürfte. Suschen aber schrie auf: „Ach, du meine Güte, das Fräulein und der Herr Doctor werden ein Paar! Nun möchte ich doch den mal sehen, der mich aus dem Hause bringen will! Sie mögen ein sehr kluger Herr sein, Herr Oberförster; aber in Wirthschaftssachen sind Sie doch nur eine dicke Null. Was gehört nicht dazu, eine junge Wirthschaft hübsch rundlich in Gang zu bringen und die Bouillon nicht in die Aische laufen zu lassen? Und nachher die Kinderchen — ach, du meine Güte! die Kinderchen. — Wo denken Sie eigentlich hin? Gott soll mich davor bewahren, daß ich einen Schritt aus diesem Hause thue!“

„Noch einmal versuchte Herr Felsenhorst, Suschen an-

deren Sinnes zu machen, aber vergeblich. Endlich streckte er ihr die Hand entgegen und sagte: „Wohlan denn, Du gute, treue Seele; so magst Du Deinen Willen behalten, und wir wollen versuchen, Dich Deine Anhänglichkeit nicht bereuen zu lassen.“

Suschen aber trippelte im Eifer zur Thür hinaus und rief entzückt: „Endlich, endlich hat der Himmel mich so lieb gehabt, daß ich meinen Willen ordentlich durchsetzen konnte. Darin steht Harmonie!“

Und dann durchrannte sie das ganze Haus, Helene aufzufuchen; sie fand das Fräulein erst vor demselben unter den Eichen, in der Gesellschaft Edgar's. Mit würdevollem Schritte ging die alte Magd dorthin, um einen wohlgelegten Glückwunsch anzubringen. Als sie jedoch Helene, das leibhaftige Bild der Mutter, vor sich sah und den Doctor, dessen ganzes, volles Glück aus dem liebevollen Gesicht strahlte, neben dem schönen, nicht minder glücklichen Mädchen, da wurde es der Alten ganz eigenthümlich zu Muth, und sein Sterbenswörtchen brachte sie über die

Junge. Und als Helene sie freundlich anredete: „Du kommst, liebes Suschen, uns zu gratuliren?“ und bei diesen Worten der greisen Dienerin die Hand entgegenstreckte, welchem Beispiele der Doctor folgte, da drückte Suschen die Hände der Liebenden schweigend an ihr Herz, und die Thränen quollen ihr hervor. Dann aber schlich sie nach dem Hause zurück, und erst als ihr Pantoffel auf den Fliesen des Hausflures klapperte, trocknete sie ihre Wangen und fragte sich, fast unwillig murrend: „Ist das Harmonie?“

Als David zur Erde bestattet wurde, folgten der Oberförster, in großer Uniform, der Doctor und der Amtmann dem Sarge. Den Tag darauf besuchte Edgar die unglückliche Mutter. Im Auftrage des Herrn Felsenhorst bat er die Greisin, eine kleine monatliche Pension anzunehmen, damit sie die fortan wegfallende Unterstützung ihres Sohnes nicht vermissen. Ohne Bitterkeit, aber mit Entschiedenheit lehnte Frau Birn ab. „Der Herr über Leben und Tod“, setzte sie hinzu, „wird mich jetzt auch bald abrufen, und

mein Leibgebirge schütt mich vor dem Hunger.“

Frau Birn kam aber nach demselben Tag in's Forsthaus, um Herrn Felsenhorst persönlich zu danken. Ihr liebes Herz konnte nur Verzeihung.

Ihre Ahnung hatte sie übrigens nicht betrogen; das nächste Grab, das aufgeschauelt wurde, war für sie bestimmt. So kam die Mutter, wie sie es immer gewünscht hatte, dicht neben der Gruft des Sohnes zu liegen.

Diese hiermit beendete Erzählung ist auch in einem, mit illustrirtem Umschlag brochirten Bändchen in der Expedition dieser Zeitung (Charlottenstr. 27) für 10 Sgr. zu haben. Ebenso sind sämtliche bisher in der „Berliner Gerichts-Zeitung“ veröffentlichten Erzählungen in gleichen Bändchen, jedes für 10 Silbergrößen, in allen Buchhandlungen, Leih-Bibliotheken und in der Unterzeichneten zu erhalten.

Die Verlagsbuchhandlung von Gustav Behrend in Berlin, 27. Charlottenstraße 27.

Fabrik Modestoffe

von Alexander Holz, Spandauerstr. 27, gegenüber dem neuen Rathhause,

eröffnet

- jetzt den Einzelverkauf ihrer Neuheiten für Saison 1869-70.
- 20,000 feinsten echter Percal-Roben, ganz neu 25 Sgr.
 - 15,000 schwerste echte Hanfing-Roben, ganz neu 1 thlr.
 - 18,000 feurig frischfarbige rothbunte farirte Schottische Roben 1 thlr.
 - 14,000 eleganteste feine Grisaille-Roben, ganz neu 1 1/2 thlr.
 - 16,000 küsterriche wollene Gros-fancy-Roben, ganz neu 1 1/2 thlr.
 - 12,000 feine schwere Poplin-Parma-Roben, neu 1 1/2 thlr.
 - 16,000 beliebteste Belour-Esméralde-Roben, neu 1 1/2 thlr.
 - 10,000 höchst elegante Poplin-Phantastie-Roben, neu 1 1/2 thlr.
 - 18,000 schwere einfarbige Rips-Roben (Zuchfarbe) 2 thlr.
 - 20,000 echt schottische blau u. grün carirte Poplin-Roben, überall 4-5 thlr.
 - 11,000 höchst brillante schwere schottische Rips-Roben, überall 5-6 thlr.
 - 15,000 ganz rein wollene feine Thymel-Roben (alle Farb.) 2 1/2 thlr.
 - 18,000 hochfeine, echt französische Seiden-Poplin-Roben, schärfer und eleganter wie Seide, ganz neu, überall 8 thlr. für
 - 300 Stück französische Long-Chales 4 1/2, 5 1/2 u. 7 1/2 thlr.
 - 150 Stück feinste französische Long-Chales 11, bis 22 thlr.
 - 200 Stück langhaarige Symalana-Schawls 3 1/2 thlr.
 - 800 Stück feinste Winter-Long-Chales 4 thlr. (Ladenpreis 8 thlr.)
 - 900 Stück größte rein wollene Umschlagenäcker a 27 1/2 Sgr.
 - 600 Stück ganz neue Long-Chales, von reiner Moos-Wolle 1 1/2 thlr.
- Insbesonderem diene den geehrten Damen resp. Kunden, auf ihre Nachfrage, daß die ersten 15 Kisten

Seidenstoffe

und Sammet aus Lyon eingetroffen sind; der Verkauf hat bereits begonnen; es sind von diesen Prachtstoffen ganz besonders der Erwähnung würdig, in couleurt:

- Grosgrain:** gebiegene, edle, beste französische Seide, sowohl in den brillantesten Lichtfarben, als wie auch in solchen dunklen Nuancen, tonet in jedem andern Seidenwaaren-Geschäft mindestens 22 thlr. die Robe, bei mir nur 9 1/2 thlr.
- Sole sans pareille** in den feinen, ganz solide gehaltenen Armure Faconnés; in Würde und Geschmack so recht dem geäußerten Wunsch der hohen Herrschaften entsprechend, die Robe statt 36 thlr. nur 15 thlr.
- Schwarze Seidenstoffe** in Poulte de sole, Robe nur 10 thlr. desgl. in schwersten Gros de Lyon, Robe 11 1/2 thlr.
- Sammet:** nur ganz schwere Lyoner Waare, für die Hälfte des wahren Werthes. Der Verkauf geschieht zu streng festen Preisen, drei große separate Waarengewölbe werden mit

sehenswerth

großem Lager zum Einzel-Verkauf benutzt; bei dem lebhaftesten Geschäftsgange wird in Folge des sehr um das Dreifache vergrößerten Personals Jeder sogleich auf das Höchste bedient.

Frister & Rossmann

Nähmaschinen-Fabrik, Berlin.

Detail-Verkauf: Leipzigerstr. 112, Ecke der Mauerstraße.

Doppelsteppstich-Nähmaschinen

für Familiengebrauch, auf elegantem Fußbaum- oder Mahagonitisch, Nr. 2 mit sämtlichen Apparaten und Verschluß 50 thlr. — Nr. 1 mit den nöthigsten Apparaten und ohne Verschluß 45 thlr. — Illustrierte Preis-Courante und Nähproben werden gratis versandt. Verpackung frei. Garantie 2 Jahre.

Nur Maschinen mit der Fabrikfirma „FRISTER & ROSSMANN“ auf der Stahlplatte garantiren wir als unser Fabrikat. Niederlagen werden, wo solche nicht vorhanden, errichtet, darauf bezügliche Briefe sind Stattdorstraße 134 zu adressiren.

Ein französisches Haus

will, um seine Waaren in Deutschland einzuführen, zu ganz außerordentlich billigen Preisen

Seidenwaarenstoffe,

acht chinesisches, ostindisches und französisches Fabricat, bestehend in glatten und couleurten Kleiderstoffen, sowie verschiedene Nouveautés in Foulards, Cachenez etc., verkaufen.

Der nur kurze Zeit dauernde Verkauf findet statt: Wilhelm's Hotel, Leipziger Straße 80, 1 Trepp, Zimmer Nr. 15, von 9-1 und 2-7.

Der Wäsche-Bazar

von Edward Stussmann, 82 Leipzigerstraße, vis-à-vis d. Concert-Hause, empfiehlt sein großes Lager in Wäsche und Jupons zu auffallend billigen Preisen.



Enorm billig im Ausverkauf

von J. Butzger, 33. Rosenthalerstr. 33. vis-à-vis der Neuen Schönhäuser Straße.

Kleiderstoffe, Sack, Jaquettes, Paletots, Röder und Pelletinen-Mäntel in Belour- und Double-Stoffen

mit 25% unterm Selbstkostenpreise. Elegante Jaquettes und Paletots mit Astrachan-Besatz von 5 1/2 bis 14 thlr.

Proben versende jederzeit franco, Aufträge nach anseherhalb werden nach wie vor sorgfältig gegen Postvorschuß ausgeführt und nicht convenirende Waaren bereitwillig umgetauscht.

Für Capitalisten.

Zwei Fachmänner zu suchen zur Gründung eines Fuddel- und Walzwerkes einen resp. zwei Commanditaire mit einem Beteiligungs-Capital von mindestens 40 Mille Thaler. Franco-Offerten unter Lit. S. Nr. 36 befördern die Herren Hausenstein und Vogler in Hamburg.

Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft. Einnahme pro Monat October 1869 40730 thlr. 7 Sgr. Durchschnittlich der Wagen täglich 10 thlr. 12 Sgr. 9 1/2 pf. Die Direction.

Gänzliche Heilung schwerer Leiden!

Das ächte Alpenräuter-Gesundheitsbier von R. Rohl, Berlin, an der Schönebergstr. 7, 1 Flasche 5 Sgr., 8 Flaschen 1 thlr. (incl. Glas), nach anseherhalb gegen Einsendung des Betrages ergeht eine Fulle von Gesundheit und Kraft.

Mein vielseitiges Leiden, besonders aber die Magen- und Unterleibschmerzen, woran ich seit 3 Jahren so schwer gelitten, sind nach 14 tägigem Gebrauch Ihres so vorzüglichen Alpenräuterbiers gänzlich beseitigt. Ihr dankbarer L. Schmidt, Berlin, Grunstr. 34.

Ihr ausgezeichnetes Alpenräuter-Gesundheitsbier hat mir eine außerordentliche Heilung meiner Brustbeschwerden herbeigeführt. Wittwe Langhabel, Zimmerstr. 27.

Schon nach der ersten Lieferung Ihres ganz ausgezeichnet wirklichen Alpenräuterbiers haben sich meine Magenleiden sehr gebessert, und empfiehe es Jedem, der am Magen und Magenkrämpfen leidet, besonders. Vertrittwette Hauptmann von Kornast, Berlin, Walde- marstr. 47.

Alpenräuter-Gesundheits-Chocolade, das Pack zu 10 u. 15 Sgr. Alpenräuter-Brust-Bonbons, das Pack 3 Sgr.; das Pfd. 15 Sgr.

Schwäche, Frauenkrankheiten

jeber Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt Giersdorf, Rochstr. 46. II., von 8-12, 3-6, außer Sonnt. Nachm. Auch briefl.

Dr. Schulze, R. preuß. Oberarzt, 72. Leipzigerstr. 1. Et., am Dönhofsplatz, f. Schwächezust. Syphilis, Flechten, Fußhübel Nr. 10, R. 2-8. Adm. briefl.

Geschl., Haut u. Frauenkrankh. h. ärztl. ohne Quack. b. gewohnt. Lebensweise bill. u. schnell Blumenstr. 66. v. 11-6.

Dr. Hambergstr. 13. 14. Sprecht 7-10. 2-5.

Für Syphilis, Frauenkrankh. etc. Dr. Goeritz, Marienstr. 27.

Special-Arzt Dr. Meyer heilt Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten gründlich und schnell, Leipzigerstr. 91, 2 Tr. von 8-1 1/2 und 4-8 Uhr. Auswärts briefl.

Klin. f. Geschlechts- u. Pollutionen, Schwächezust. händelt Dr. Rosenfeld, Leipzigerstr. 111. Auch briefl.

Syphilis etc. Dr. Schröder, Rosen- thalerstr. 63, 8-10, 3-5, Abds. 8-9.

Für Syphilis, Weißfluß, Frauenkrankh., auch die hartnäckigsten Fälle radikal heilbar, Dr. Baumann, Dorotheenstr. 47, v. 8-9 u. 3-4. Auch briefl. Berlin, Dronv. W. Wägenstein, Niederwallstr. 22.

Neue mod. Sophas (Leder und Holz) neben für 10 thlr. auch auf monatliche Abzahl. (abln.) Zimmerstr. 8. part. links.

Möbel auf Abzahlung. Victor Lewent, Königstr. 44, 1. Et.

Nach 1 Bund ist mehr straf gelt vorfid tanen in 1 von einem ren läßt u digt, als g berufenen 1 überliefern len trägt Händen er duch der 2 gen solche Leib und 2 ste, wenn e wegen sah hellen. W fhrer u wöchlichen Grund der Kunstprod der schnlich Gewerberd Herrn Hüß Genann hierseht wa richtshof, 1 schon lange fahrdigung fahrdigung, wegen Web eben nicht 1 der Anlage Thatbestand folgender: der Königl erhalten zu wachsen 2 den Segen Schließen zu auf die De niederträusel Marianne (erhalten! A verhalten! als daß die kommt ihr 3 von Erfolg nur auf den doctor Roth verschaffen u feine Zustud auch gleich 4 fliegten Zeit haltes: „N alle Hühnerc lung irgend allein durch zu heilen. Wegen zum 2 aus. Auch Geschwüre he Daß dies sein würde, Leidende sich Hühneraugen Daß am 21. erwählten A augenoperare wegen einer 1 Schulter scho doctor unterj bald, und zu er ein Honor die Arbeit. 2 Ihre linke 3 Schmerz obn mit einer 4